

Geschichte der Regensburger Juden von 1936 bis 1938*

Von Siegfried Wittmer

Nach den Nürnberger Gesetzen von 1935 und vor dem Herbst 1938 mochten manche Regensburger Israeliten gedacht haben, daß sie trotz ihrer Abstufung vom Reichsbürger zum Staatsangehörigen die paar Jahre des Nationalsozialismus unter dem Schutz einer gewissen *Legalität* überstehen könnten. Andere faßten eine geordnete Emigration aus dem Einflußbereich des Diktators ins Auge. Aber der seinerzeitige Reichskanzler kannte offensichtlich in der Innenpolitik genauso wie in der Außenpolitik „nur den Weg der Gewalt“, wobei nach seinen eigenen Worten die jeweiligen Aktionen „blitzartig schnell“¹ erfolgen sollten. Diesen *Brutalismus* Hitlers haben auch die Regensburger Juden in der Nacht vom 9. auf den 10. November erlebt und erlitten. Es geht also bei der Darstellung der *Geschichte der Regensburger Juden von 1936 bis 1938* um zwei verschieden lange und verschieden geartete Vorgänge: 1) während der Jahre einer scheinbaren Legalität nach der Verkündung der Nürnberger Gesetze (vom Winter 1935/36 bis zum Herbst 1938) und 2) während des brutalen Pogroms am 9. und 10. November 1938.

1. Vom Winter 1935/36 bis zum Herbst 1938

Nach der Saarlandabstimmung, nach der Einführung der Wehrpflicht, nach dem britisch-deutschen Flottenabkommen und während der Olympiade 1936² konnte man zunächst hoffen, daß die Nationalsozialisten gegen die Juden etwas weniger schlimm vorgehen würden als in den ersten Jahren der Diktatur Hitlers.

Anfeindungen

In dieser Zeit, im April 1936, kam der letzte Rabbiner vor der Auflösung der israelitischen Kultusgemeinde im Jahr 1942, der 60jährige liberale Zionist Dr. Falk

* Erweiterte Fassung eines Vortrages im Historischen Verein am 3. November 1988.

¹ Niederschrift des Obersten Friedrich Hoßbach im November 1937, in: G. Binder, Geschichte im Zeitalter der Weltkriege I (1977) 542 ff.

² M. Richarz, Jüdisches Leben in Deutschland III (1982) 47 (zit. Richarz); Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei B. Nr. 19625/35 I 1 B vom 1. 9. 1935 „... Das jüdisch beeinflusste Ausland hat (die antisemitischen Ausschreitungen) zum Anlaß genommen, die Durchführung der Olympiade 1936 in Berlin in Zweifel zu stellen ... Nach dem Willen des Führers soll die Olympiade 1936 jedoch unter allen Umständen in Berlin stattfinden ...; Zur Sicherung der ... Olympiade ... wird ... bestimmt: Jüdischen Sportorganisationen soll die Betätigung ... nicht behindert werden ...“ (H. Mommsen, Der nationalsozialistische Polizeistaat und die Judenverfolgung vor 1938, in: VfZG 10 (1962) 86).

Salomon, als Nachfolger von Dr. Magnus Weinberg aus Bayreuth nach Regensburg³.

Er mußte – ähnlich wie am Sitz des Gauleiters der Bayerischen Ostmark – auch in Regensburg erleben, wie sich immer wieder diffamierende Berichte über Juden in der Presse fanden. Dabei war der Appetit von Nationalsozialisten auf eine im Verwaltungsweg durchzuführende Aneignung von israelitischem Eigentum unübersehbar.

Im Fahrradgeschäft Jean Steinböck in der Wahlenstraße ließ der jüdische Kaufmann Victor Priester bis Januar 1936 Wimpel für die Hitlerjugend, das Jungvolk und den Bund deutscher Mädel verkaufen. Damit verstieß er gegen das Gesetz zum Schutze der Symbole. Die Zeitung „Bayerische Ostmark“ zeigte sich glücklich, daß die Polizisten wenigstens noch 37 Hakenkreuzwimpel beschlagnahmen konnte. Allerdings gab sie sich auch entrüstet: „Das würde uns ja gerade noch fehlen, daß Juden mit den Symbolen des Dritten Reiches Geschäfte machen“⁴.

Am 28. April 1936 mußte ein Referendar der Stadt Regensburg ein Friedhofsgutachten erstellen. Man wollte nämlich den Stadtpark nach Westen hin erweitern. Der anonyme Jurist argumentierte sinngemäß: Trotz des Artikels 137 RV und trotz des § 18 BV bleibe das Judenedikt vom 10. Juni 1813 in den Teilen, welche von den Verfassungen nicht abgedeckt seien, gültig. In § 23 des Judenediktes sei den Israeliten „vollkommene Gewissensfreiheit“ zugesichert. Nachdem aber die Begräbnisstätten für die Juden eine besondere – im Gewissen verpflichtende – Stellung einnähmen, sei zu vermuten, daß sich der verfassungsmäßige Schutz auch auf die Erhaltung der jüdischen Friedhöfe erstrecke. Das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934“ habe zwar die Bayerische Verfassungsurkunde von 1919 außer Gültigkeit gesetzt, aber in der Frage der Judenrechte keine Neuregelung geschaffen. Damit bleibe für die israelitischen Friedhöfe der Status quo ante erhalten. „Das Gesetz zum Schutz des deutschen Volkes und der deutschen Ehre vom 15. 9. 1935“ könne eine Neuerung vorgesehen haben. Da dieses aber völlig über religiöse Fragen schweige, sei man genötigt, „aus dem Gesamtwesen des Gesetzes den Willen des Gesetzgebers zu erforschen“. Dem gehe es aber nur um „die Erhaltung des deutschen Blutes“. Man könne aus § 4, welcher das Zeigen der jüdischen Farben ausdrücklich unter staatlichen Schutz stelle, sogar zwingend schließen, daß sich der Gesetzgeber von 1935 in die Angelegenheiten der jüdischen Religionsgesellschaften nicht einmischen wolle. Damit gelte der § 23 des Judenediktes weiter, so daß der Versuch einer Enteignung der jüdischen Begräbnisstätte in Regensburg keine Aussicht auf Erfolg biete⁵.

Der Eigentümer der autorisierten Ford-Verkaufsstelle am Arnulfsplatz, Simon Oberdorfer, schrieb am 21. Juli 1936 unter einen Brief, in welchem er um die Ausfertigung eines Passes nachsuchte, „Mit deutschem Gruß“. Dieser Ausdruck wurde seinerzeit synonym mit „Heil Hitler“ verwendet. Das in so modisch-deutscher Weise von einem deutschen Israeliten angesprochene Bureau des Oberbürgermeisters

³ Stadtarchiv Regensburg (zit. StR) Familienbogen Dr. Falk Salomon, geboren 1876: Die Familie Dr. Salomon meldete sich am 26. 7. 1939 nach London ab. Der Rabbiner wurde dort „von deutschen Fliegerbomben erschlagen“ (StR M 222 Auswandererliste, 6); Frau Erna Salomon, die Gattin Dr. Salomons, lebte nach dem Krieg in Tel Aviv, in: StR ZR E 30, 1958; Dr. Salomon war ein ausgezeichnete Pädagoge: Freundliche Auskunft von Herrn Paul Oettinger, Bergisch Gladbach, Graf-Adolf-Straße 24, am 20. 11. 1987 (zit. Herr Paul Oettinger).

⁴ Bayerische Ostmark (zit. BOM) 31. 1. 1936.

⁵ Städtisches Bauordnungsamt Regensburg, Registratur (zit. StBAR) Schillerstraße 29, ab 4. 4. 1936.

stellte Herrn Oberdorfer den gewünschten Paß aus. Oberdorfer wollte seinerzeit entweder in der Tschechoslowakei oder in Holland durch Tausch ein Geschäft erwerben. Aber einer der Makler zerstörte die Hoffnungen Simon Oberdorfers. Er schrieb nämlich: Als Tauschpartner komme nur ein deutscher Staatsbürger in Frage, der in den „Niederlanden“ wohne, dort ein entsprechendes Autogeschäft besitze und „Sehnsucht nach dem dritten Reich“ habe⁶.

Die „Bayerische Ostmark“ beklagte 1936, daß Friedrich Becker, welcher bis vor einiger Zeit Holzverarbeitungsmaschinen und Werkzeuge am Schulbergl 4 verkauft habe, „mit 30/40 km/h vom Fischmarkt kommend“, in der Keplerstraße einen fünfjährigen Buben namens Nikolaus Granzea angefahren, sich aber nicht um ihn gekümmert habe. Der Pressereporter glaubte zu wissen, daß der Angeklagte ein typischer Handelsjude sei, der sich nicht scheue, Volksgenossen übers Ohr zu hauen, der nach den Vorschriften des Talmud die nichtjüdische Obrigkeit beschwinde ... und die Gesetze seines gastgebenden Landes zu umgehen versuche. Herr Becker erhielt „wegen erschwerter Körperverletzung, vier Übertretungen der Reichsstraßenverkehrsordnung und eines Vergehens der Autoflucht eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten 2 Wochen“⁷.

Vor allem aus Berichten des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz und der Geheimen Staatspolizei von Regensburg weiß man, daß sich am 12. November 1936 der etwa 150 Mitglieder der bayerischen Schlachtviehqualifizierungsausschüsse bei einer Tagung im Regensburger Schlachthof „eine starke Erregung“ gegen die anwesenden fünf jüdischen Viehhändler bemächtigt habe. Nachdem sich die Juden in das Direktionsgebäude zurückgezogen hatten, riefen einige: „Schlagt sie tot! Hängt sie auf!“ Der Direktor, der darauf hinwies, daß „kein zum Schlachthof Regensburg gehöriger Viehhändler, Metzger, Lohnschlächter oder Angestellter“ sich an den Ausschreitungen gegen die fünf Juden beteiligt habe, wurde als „Judenknecht“ bezeichnet. Der Polizeibericht gab der Meinung Ausdruck, daß der ganze Auftritt von Nicht-Regensburgern „verabredet“ war. Tatsächlich drohten Mitglieder der Marktgemeinschaft Nürnberg dem Regensburger Schlachthofdirektor mit einem Artikel über ihn in dem Wochenblatt „Der Stürmer“. Die Stadt Regensburg aber untersagte nach diesem Vorfall „jüdischen Händlern“ das Betreten des Schlachtviehhofes⁸.

Frau Hertha Levy, geborene Lichtenstein, die Ende 1936 Deutschland verließ, meinte trotz aller Kollektiv-Beleidigungen von seiten der Nationalsozialisten 50 Jahre später: Sie habe „eine sehr glückliche Kindheit“ in Regensburg erlebt. Sie fühle „keinen Haß“. Sicher habe sich die Bevölkerung nach 1933 „nicht gerührt“. Doch das nehme sie „keinem übel“; denn sie wisse nicht, wie sie „sich selber verhalten hätte“ unter einem „Regime, das solche Angst“ eingeflößt habe. In einer derartigen Lage sei „jedem die eigene Haut am nächsten“⁹.

⁶ StR ZR 19637 (1116 b), 12. 7., 21. 7. und 13. 8. 1936.

⁷ BOM 25. 3. 1936; zum Geschäft von Friedrich Becker vgl. Adreßbuch 1936; der verletzte Bub stammte aus Rumänien.

⁸ Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und Oberpfalz vom 8. 12. 1936, abgedruckt in: M. Broszat ..., in: Bayern in der NS-Zeit I (1977) 463 (zit. Broszat); GStA, MA 196411, Bl 84–87, abgedruckt in: J. Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung, in: M. Broszat / E. Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit II (1979) 293, Anm. 24 (zit. Kershaw); B. Z. Ophir / F. Wiesemann, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945 (1979) 88 (zit. Ophir); D. Albrecht, Regensburg in der NS-Zeit, in: U. R. I, 187 (zit. Albrecht, NS-Zeit).

⁹ Hertha Lichtenstein, geboren am 25. 11. 1912 in Regensburg; Zitate nach: Mittelbayerische Zeitung (zit. MZ) 2. 4. 1988.

Ab Ende 1937 begannen Regensburger Nationalsozialisten aufs neue mit grundsätzlichen Angriffen auf die Israeliten. Ein Facharzt für Haut- und Harnleiden eröffnete am 16. November 1937 in seiner Eigenschaft als Leiter des rassepolitischen Amtes bei der Kreisleitung Regensburg „im Beisein zahlreicher Vertreter der Partei, der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, der staatlichen und städtischen Behörden sowie der Ärzteschaft“ die Ausstellung „Blut und Rasse“. Dabei wurden nach einer Pressenotiz „die geistige Überfremdung durch die Juden ebenso wie die verhängnisvollen Folgen des Geburtenrückgangs“ geschildert¹⁰.

Dazu paßte der Satz, den der seinerzeitige Oberbürgermeister von Regensburg im Anschluß an entsprechende Passagen in Adolf Hitlers „Mein Kampf“¹¹ sprach: „Der Jude ist Parasit und wird es bleiben, und ein Parasit kann sich immer nur da am wohlsten fühlen, wo er sich in faulendem Gewebe ansetzen kann“¹².

Emigrationsprobleme 1937–1938

Die Regensburger nationalsozialistische Presse warf am 31. Mai 1938 den „Parasiten“ – gemeint waren die noch verbliebenen Juden – vor, daß sie nicht die „für sie einzig richtige Konsequenz“ aus der nationalen Revolution von 1933 gezogen hätten, nämlich „flugs abzuhausen“¹³. Der Journalist drückte in seiner groben Sprache in etwa das aus, was die Reichsregierung im Blick auf die Palästina-Auswanderung so formulierte: Man dürfe „zionistische Gruppen, die zur Auswanderung ermutigen“, nicht „mit der gleichen Strenge“ behandeln, die „gegenüber jüdisch-assimilatorisch eingestellten Organisationen“ am Platze sei¹⁴. 1937 erläuterte das Auswärtige Amt in einem streng vertraulichen Runderlaß: Man wolle sicher keinen jüdischen Staat. „Die bisherige Förderung der Palästina-Auswanderung“ werde „allein mit innenpolitischen Gründen motiviert“¹⁵.

Die „Bayerische Ostmark“ – so hieß die nationalsozialistische Zeitung – spottete am 31. Mai 1938, „daß noch immer 400 Mosessöhne auf dem Regensburger Pflaster frisch, froh und munter einherschreiten“. Gewiß hätten sich seit 1933 insgesamt „275 Hebräer“ beim Einwohneramt abgemeldet, aber 210 seien aus anderen Städten¹⁶ zugezogen.

Einige von diesen „210 Juden“ waren ältere Ehepaare, welche zu ihren erwachsenen Kindern zogen. Herr Oskar und Frau Eugenie Kohn kamen zum Beispiel am 26. Juni 1936 von Plattling zu ihrer 25jährigen Tochter Maria, die mit dem Weingroßhändler Heinrich Kahn in der Ludwigstraße 5 verheiratet war. Als die jungen Kahns 1939 nach Erez Israel auswandern mußten, blieben die beiden Senioren – er mit 62, sie mit 57 Jahren – allein in dem für sie wegen der Nationalsozialisten

¹⁰ BOM 18. 11. 1937.

¹¹ A. Hitler, *Mein Kampf* (Auflage 1942) 334 (zit. Hitler); vgl. A. Bein, „Der Jüdische Parasit“, in: *VfZG* 13 (1965) 121 ff.

¹² *StR ZR*, Nachlaß Schottenheim (XVII), 10. 4. 1938.

¹³ BOM 31. 5. 1938.

¹⁴ J. Walk, *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat* (1981) 103 (zit. Walk).

¹⁵ Walk, 196.

¹⁶ BOM 31. 5. und 14. 11. 1938; Die Differenz zwischen der Angabe der BOM (400 Israeliten im Mai 1938) und der Zahl bei Ophir (160 Juden im November 1938) dürfte sich teilweise durch die von der Behörde ungleichmäßig erfaßte Migration erklären. Schließlich unterscheiden sich die Daten der Erhebung (Mai-November). Am 22. 11. 1938 sollen laut BOM in Regensburg 287 Juden gelebt haben; Vgl. Ophir, 86, 89, 90.

ungastlichen Regensburg zurück. Von den übrigen drei Kindern der Kohns wohnten Paul in Pilsen, Fritz in Nathania und Adele in New York¹⁷.

Umgekehrt waren auch erwachsene Töchter mit ihren Männern zu den Eltern gezogen. Stellvertretend für andere seien Herr Karl Kahn und seine 51jährige Frau Margarete, eine geborene Lehmann, genannt. Beide hatten am 1. Mai 1938 Augsburg verlassen, nachdem ihr Sohn Hans mit 28 Jahren als Ingenieur nach Naharya im seinerzeitigen Palästina emigriert war. Sie zogen zur Mutter Margaretes, der 77jährigen Emma Lehmann, die nach dem Tod ihres Mannes und ihres Sohnes – dieser war im Weltkrieg gefallen – seit 1915 als Witwe in Regensburg lebte¹⁸.

Andere Israeliten übersiedelten aus beruflichen Gründen nach Regensburg: Der 30jährige Wilhelm Haymann wirkte ab 1934 als Geschäftsführer im Kaufhaus Schocken. Seine Frau Hildegard war seinerzeit 27, die Tochter Ursula war drei und der Sohn Norbert eineinhalb Jahre alt¹⁹.

Dazu kamen junge Leute, sogenannte „Umschichtler“, welche die Regensburger Umschulungsstätte („Praktikantenheim“) besuchten. Es handelte sich um den von den Nationalsozialisten genehmigten Beth Chaluz²⁰, eine Art Berufsschule in der Weißenburgstraße 31, in dem Burschen und Mädchen im Rahmen der Hachscharah – הכשרה – sprachlich (iwrit) und sachlich (Landwirtschaft/Handwerk) für die damals von der deutschen Reichsregierung erwünschte Auswanderung nach Palästina vorbereitet wurden²¹.

Ein „Sturmführer ... Parteimitglied ... Kriegsteilnehmer und Freikorpskämpfer“, arischer Angestellter der Firma Tietz, lobte am 29. August 1938 das Geschäft der Hirschfelds wie folgt: „Die Firma ... Tietz ... Regensburg ... hat bis heute trotz der Schwierigkeiten als nichtarischer Betrieb seine Lebensfähigkeit ... bewiesen ... Nicht unwesentlich ist, daß die Firma ... von allen Kreisen der Bevölkerung gern aufgesucht wird“²². Deswegen grollte die „Bayerische Ostmark“, die Zeitung der Nationalsozialisten: Die Mitglieder der Regensburger „Judenkolonie“²³ betrieben ihre Geschäfte „mit Hilfe einiger dummer und unbelehrbarer Judenknechte“ „wie vor

¹⁷ StR Familienbogen Oskar Kohn, geboren 1877; M 222 Auswanderer- und Deportiertenliste 2, Nrr. 72 und 73; ZR E 26, 4. 8. 1954 und E 30, 1957, Bayerische Ostwacht, 8. 8. 1953 (zit. BOW).

¹⁸ StR Familienbogen Karl Kahn, geboren 1875, und Samuel Oberdorfer, geboren 1856; M 222 Deportiertenliste 2, Nrr. 68 und 69.

¹⁹ StR Familienbogen Wilhelm Heymann, geboren 1904; M 222 Deportiertenliste 2, Nrr. 40 mit 43 (die ganze Familie wurde mit 38, 35, 10 und 9 Jahren nach Piaski deportiert); vgl. W. Kick, Sag es unseren Kindern (1985), 190 (zit. Kick).

²⁰ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; StR Flugblatt Hans Wertheim (geboren 1902): „Weißenburgstraße 31/I, Praktikantenheim“; Herr Wertheim galt als „Umschichtler“ und „landwirtschaftlicher Arbeiter“. Er ist am 5. 5. 1929 nach Erez Israel ausgewandert und wohnte in Kefar Saba.

²¹ BOM 14. 11. 1938; Ophir, 89; Walk, 103; zur Hachscharah vgl. Richarz, 51 und M. Gruenewald, Der Anfang der Reichsvertretung, in: R. Weltsch (Hrsg.), Deutsches Judentum (1963) 325 (zit. Weltsch); vgl. auch den Hachscharah-Kibbutz in Urfeld bei Wesseling am Rhein, in: H. D. Arntz, Judaica (3 1987) 244 ff. (zit. Arntz); Herr Mordechai Bittmann, geboren 1916, wohnhaft in Tel Aviv, Lipskystraße 20 (zit. Herr Bittmann), hat schon 1933 aus eigener Initiative Landwirtschaft bei Alois Renner in Rehtal erlernt (liebenswürdige Auskünfte am 9. 8. und 14. 10. 1988).

²² Staatsarchiv Amberg, Reg. K. d. Innern, Abgabe 1949 ff., Arisierungsakt Nr. 16273 (zit. StAA Arisierungsakt).

²³ BOM 14. 11. 1938.

1933“. Diese Leute dürften nicht glauben, daß man nicht wisse, woher sie ihren Anzug hätten, „auch wenn er noch so gut“ sitze. Im übrigen sei „Mitleid“ mit Juden „völlig am falschen Platze“²⁴. Zusätzlich zu diesen Ermahnungen gegenüber „verräterischen“ Ariern wurden 59 Geschäfte und Rechtsanwaltskanzleien genannt, deren jüdische Besitzer nach Meinung des seinerzeitigen Journalisten „abzuhauen“ hätten:

- | | |
|--|---|
| 1) Bekleidungshaus zum Propheten, | Frauenberg 2 |
| 2) Fahrradhandlung Jean Steinböck, | Wahlenstraße 17 |
| 3) Eier- und Geflügelhandlung Samuel Forchheimer, | Gumpelzhaimerstraße 13 b |
| 4) Herrenkonfektion Joachim Hammer, | Krauterermarkt 1 |
| 5) Herrenkonfektion Jacob Bruder, | Goliathstraße (Watmarkt 7) |
| 6) Kaufhaus Schocken ²⁵ , | Pfauengasse 4 |
| 7) Kaufhaus Stadtamhof, | Andreasstraße 1 |
| 8) Kaufhaus Tietz, | Ludwigstraße 2/4 und
Am Römling 14 |
| 9) Gemischtwaren Hermine Kladivko, (nationalsozialistische Bezeichnung: „Ramschgeschäft“), | Watmarkt 5 |
| 10) Schnitt- und Kurzwaren Gebrüder Koller, | Neupfarrplatz 4 |
| 11) Manufakturen Walter Kroner, | Maximilianstraße 10 |
| 12) Weinhandlung Eduard Lehmann, | Spiegelgasse 6 |
| 13) Weinhandlung Carl Lehmann, | Ludwigstraße 5 |
| 14) Schuhwaren Josef Lilienfeld, | Neupfarrplatz 12 |
| 15) Herrenkonfektion Gebrüder Manes, | Goliathstraße (Brückstraße 9) |
| 16) Zuckerwaren Johann Rögner (Albert Levy), | Gesandtenstraße 6 und
Spiegelgasse 4
Ludwigstraße |
| 17) Damenschneiderei Egid Rosenwald, | |
| 18) Strumpfwaren Benzion Spitz, (nazionalsozialistische Bezeichnung: „Ramschgeschäft“), | Untere Bachgasse 12/14 |
| 19) Metzgerei Berthold Schild, | Am Römling 11 |
| 20) Herrenkonfektion August Schleyer (Abraham Naß), | Tändlergasse 6 |
| 21) Werkzeuge Apfel & Co, | Rote Hahnengasse 3 |
| 22) Landmaschinen (Alfred) Bayer & Co, | Stadtamhof, Hauptstraße 26 |
| 23) Großhandlung Sigmund Bernhard Beermann, | Ludwigstraße 8 |
| 24) Kurzwaren Anton Bloch (Max Kahn), | Gesandtenstraße 10 |
| 25) Vertretungen Ludwig Bloch, | Gesandtenstraße 16 |
| 26) Schreinereibedarf Karl Freising, | Obere Bachgasse 21 |
| 27) Textilwaren Julius Glaser, | Furtmayrstraße 4 a |
| 28) Häute und Felle Josef Grünhut, | Von-der-Tannstraße 17 |
| 29) Därme, Metzgereibedarf Samuel Grünhut, | Von-der-Tannstraße 20 |
| 30) Häute und Felle Siegfried Grünhut, | Wittelsbacherplatz 1 |
| 31) Kolonialwaren Isidor Heckscher, | Dechbettenerstraße 29 |
| 32) Vertretungen Magnus Heymann, | Furtmayerstraße 4 |
| 33) Technische Artikel Jacob & Co, | Haidplatz 7 |

²⁴ In ihrem politischen Lebenslauf vom 28. 5. 1946 (im Besitz von Herrn Rainer Ehm, Isarstraße 71, Regensburg) schrieb Frau Friedel Schlichtinger, daß sie bis 1938 „fast“ ihren „ganzen Bedarf“ in jüdischen Geschäften gedeckt habe (zit. F. Schlichtinger).

²⁵ Vgl. S. Moses, Salman Schocken, in: Weltsch, 145 ff.

- | | |
|---|-----------------------------|
| 34) Zuckerwaren Julius Jordan, | Schäffnerstraße 22 |
| 35) Likörvertretungen Karl Kahn ²⁶ , | Ludwigstraße 5 |
| 36) Textilwaren Siegfried Lichtenstein, | Ludwigstraße 1 |
| 37) Kurzwaren Max Nußbaum, | Schäffnerstraße 18 |
| 38) Textilwaren Leopold Rosenwald, | Ludwigstraße 8 |
| 39) Immobilien Josef Rosenthal, | Luitpoldstraße 18 |
| 40) Leder Großhandlung Gebrüder Schwager, | Fischmarkt 1 |
| 41) Vertretungen, Sackkauf Julius Sommer, | Hinter der Grieb 2 |
| 42) Strickwaren Luis Schimmel, | Straubingerstraße 12 |
| 43) Darm- und Gewürzversand Simon Strunz, | An der Hülling 2 |
| 44) Vereinigtes Kohlenverkaufsbüro Driver,
Düncher, Jäger und Meyer, | Roritzerstraße 4 |
| 45) Getreide- und Kartoffelhandlung Max Weiß-
mann (Klara Weißmann und Julius Jordan), | Fröhliche-Türken-Straße 5 |
| 46) Textil Großhandlung Weiß und Holzinger, | Maximilianstraße 16 |
| 47) Textil Großhandlung Julius Spitz, | Luitpoldstraße 15 b |
| 48) Tabakwaren Lothar Wolff, | Luitpoldstraße 7 |
| 49) Kleiderfabrik Karl Bernheim, | Von-der-Tannstraße 6 |
| 50) Likör- und Essigfabrik Justin Hönigsberger
und Sohn, | Malergasse 9 |
| 51) Walk- und Strickwarenfabrik Nathan Forch-
heimer, | Dechbettenerstraße 13 |
| 52) Viehhändler Moses Frank, | Sternbergstraße 9 |
| 53) Viehhändler Abraham und Max Firnbacher, | Proskestraße 5 |
| 54) Viehhändler David Firnbacher, | Ostengasse 4 |
| 55) Viehhändler Leopold Firnbacher, | Roritzerstraße 10 a |
| 56) Viehhändler Jordan, Wolf, Sämman, | Fröhliche-Türken-Straße 5 |
| 57) Rechtsanwalt Justizrat Dr. Adolf Bloch, | Bismarckplatz 9 |
| 58) Rechtsanwalt Dr. Karl Michel, | Weiß-Lilien-Straße 6 |
| 59) Rechtsanwalt Dr. Fritz Oettinger. | Moltkeplatz 1 ²⁷ |

Was wußte denn schon der Nationalsozialist, der 1938 in Regensburg an die Schaufenster des Kaufhauses Schocken den Satz „Nur Volksverräter kaufen beim Juden“ malte? Konnte er eine Ahnung davon haben, daß Schocken einer der sozialsten Betriebe war? Hätte er vielleicht nicht doch z. B. die Verkaufsmanner an den GZGM-Tischen bewundern müssen, wo es ohne Warten an einer Kasse unkompliziert „Gleich zahlen, gleich mitnehmen“, eben GZGM, hieß, wo die Waren aber auch entsprechend weniger kosteten?²⁸ Im Sommer des gleichen Jahres wurden ebenso wie Schocken fast alle übrigen Geschäfte, die Israeliten gehörten, beschmiert. Sogar das Straßenpflaster vor jüdischen Läden war rot bemalt²⁹. Nicht-

²⁶ Karl Kahn war ein Bruder von Fritz Siegfried Kahn, der am 1. 7. 1934 „am rechten Donauufer, etwa 250 m oberhalb der städtischen Badeanstalt“ in der Donau „ertrunken“ ist. Die beiden Kahns hatten zeitweilig ihre Weingroßhandlung und ihre Likörvertretung gemeinsam geführt (StR Familienbogen Fritz Siegfried Kahn, geboren 1877).

²⁷ BOM 31. 5. 1938.

²⁸ MZ 2. 4. 1988.

²⁹ Albrecht, NS-Zeit, 187; M. Langer, Die Regensburger Judengemeinde von 1914 bis 1945, Staatsexamensarbeit Regensburg 1984, ungedruckt, 124 (zit. Langer) – für die Überlassung der Arbeit wird Herrn Professor Dr. Dieter Albrecht gedankt; I. Kammerbauer, Die Verfolgung

jüdische Verkäuferinnen bei Weiß und Holzinger in der Maximilianstraße 16 mußten sich – euphemistisch ausgedrückt – Vorhaltungen gefallen lassen. Eine vernünftige Geschäftsführung war nur mehr bedingt möglich⁵⁰. Von der Anwaltskanzlei Dr. Oettinger am Moltkeplatz 1 verschwand das Praxis-Schild. Man fand es Tage später am Ludwigsdenkmal vor dem Dom⁵¹.

Natürlich wanderten unter diesen Umständen weitere Israeliten aus, im Sommer und Frühherbst 1938 allein 30 Personen⁵². Während die „Deutsche Israelitische Zeitung (DIZ) des Regensburger Distriktsrabbiners Dr. Meyer 1918 und 1919 sowohl einen Judenstaat in Palästina als auch umfangreichere Immigrationen dorthin ausgeschlossen hatte, wurden 1938 – während der Verfolgungen von seiten der Nationalsozialisten – in der gleichen Zeitung auch diejenigen Israeliten, welche keine Hebräisch-Kenntnisse besaßen, ermutigt, nach Palästina zu fahren⁵³. Außerdem druckte die DIZ Hinweise auf problematische Einwanderungsländer ab. So galt bei Ecuador: Sperre für Juden, bei Argentinien: gut für qualifizierte Landwirte, bei Australien: für Masseneinwanderung keine guten Chancen, aber Immigration für einzelne möglich⁵⁴.

Aber auch jetzt zögerten noch manche Regensburger Israeliten, das Gebiet des Deutschen Reiches zu verlassen. Vielleicht – so mochten nicht wenige gedacht haben – dauert „das mit dem Hitler ... doch eh nimma lang“⁵⁵. Die Familie Robert und Frieda Koller hatte schon ihre Bettwäsche nach Jerusalem zu ihrer Verwandten, Frau L. B. Benjamin, geschickt. Als sie aber kein „Zertifikat für Palästina“⁵⁶ erhielt, blieb sie in Regensburg. 1942 wurden sie im Osten ermordet. Die Kollers konnten wenigstens ihre achtjährige Tochter Else Fanny am 1. Juli 1939 nach Straßburg bringen. „Mit dem letzten portugiesischen Frachtdampfer“ vor der Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen konnte das Mädchen schließlich zu ihrem Onkel in die Vereinigten Staaten von Amerika fliehen⁵⁷.

Jedes Auswandern war allein schon wegen des von den Nationalsozialisten geschaffenen Klimas des Mißtrauens schwer. Man erkennt es aus einer scheinbaren Nebensächlichkeit: 1937 hatte der 28jährige Friedrich Scheer seinen Wohnsitz nach

sogenannter „staatsfeindlicher Betreibungen“ im Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933–1945, in: VO 121 (1981) 301 (zit. Kammerbauer).

⁵⁰ Freundlicher Hinweis von Herrn Amtsrat Max Scheller, Regensburg, Theodor-Storm-Straße 9, am 18. 5. 1988 (Die Mutter von Herrn Scheller, Frau Georgine Scheller, hat bis 1938 bei Weiß und Holzinger gearbeitet); W. Pehle, Der Judenpogrom 1938 (1988) (zit. Pehle) Beitrag A. Barkai, 96: Im Gau Westfalen-Süd gab es im Juli 1938 folgende Beobachtungen über jüdische Geschäfte: „Betrieb steht fast still ... Laden zumeist geschlossen“.

⁵¹ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987.

⁵² StR M 222; die Zahl erfaßt diejenigen Glaubens- und Geltungsjuden, welche zwischen dem 1. 6. und dem 10. 11. 1938 auswanderten.

⁵³ Deutsche Israelitische Zeitung (zit. DIZ) 35 (1918), 10. 1.; DIZ 36 (1919), 3. 4.; DIZ 55 (1938), 3. 3.

⁵⁴ DIZ 55 (1938), 16. 3.; vgl. Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz vom 9. 2. 1939 (abgedruckt in: Broszat, 478): Es „zeigt sich, daß die Einwanderungsmöglichkeiten in fremde Länder doch recht beschränkt sind“.

⁵⁵ Freundlicher Hinweis von Herrn Hans Rosengold, Regensburg, Schillerstraße 6, am 8. 5. 1986 (zit. Herr Rosengold).

⁵⁶ Die Erteilung des Zertifikates von seiten der britischen Mandatsverwaltung kostete im Normalfall 1000 £ (Freundlicher Hinweis von Frau Rosl Steiner, Tel Aviv, Frischmannstraße 30 (zit. Frau Rosl Steiner) am 31. 7. und am 1. 8. 1988).

⁵⁷ StR Familienbogen Robert Koller (geboren 1890).

New York verlegt. Obwohl Friedrich am 14. Februar 1938 von Amerika aus in höflicher Form nur eine harmlose Bescheinigung der Stadtverwaltung Regensburg erbeten hatte, glossierte ein anonymer Bearbeiter das Schreiben am Rand mit zwei Worten: „Jude“ und „Vorsicht“³⁸.

Die Emigrationsprobleme konnten bei jungen, gesunden, unverheirateten Leuten und bei Wohlhabenden³⁹ noch am ehesten gelöst werden. Ilse Strauß, Tochter des beliebten Arztes Dr. Willy Strauß, ging mit 19 Jahren nach Nordamerika⁴⁰. Lotte Oettinger und Hilde Farnrog⁴¹ wanderten mit 19 Jahren, Ilse Sämann⁴² mit 15 Jahren nach Palästina aus. Die Immigration von Burschen und Mädchen in Erez Israel war durch das „Hilfs- und Erziehungswerk der Jugend-Alijah“, das von der zionistischen Bewegung getragen wurde, ermöglicht worden⁴³. Andere, beispielsweise Ernst Lilienfeld, fortschrittlicher Schuhwarenhändler, der zur Feststellung der Schuhgrößen die Füße durchleuchtete, war mit 30 Jahren, in einem Alter, in welchem man noch offen und stark genug für neue Situationen ist, nach Palästina gefahren⁴⁴.

Zu den wohlhabenderen Emigranten vor dem Herbst 1938 kann man die Familie des Webwarengroßhändlers Hugo Heller rechnen. Herr Heller meldete sich am 1. Oktober 1935 zusammen mit seiner Frau Else und seinen zwei Kindern Georg und Elisabeth nach Luzern ab. Frau Else hatte 1929 von ihrem Onkel in Amerika, namens Louis A. Levy, 12000 Dollar geerbt. Es gelang ihr, von der Erbschaft 7000 Dollar mit in die Schweiz zu nehmen. Dafür warf die nationalsozialistische Presse Regensburgs den Hellers 1937 „echt jüdische Manieren“ vor. Sie hätten Devisen verschoben. Gegen die Hellers wurde ein Steuersteckbrief erlassen. Außerdem verloren

³⁸ StR Familienbogen Markus (Mortko) Scheer (geboren 1872).

³⁹ Es waren aufzubringen:

- 1000 £ bei einer Einwanderung in Palästina (anders für Arbeiter und Studenten)
- die Einkommenssteuer (§ 25 EStG) bis zum Tag der Auswanderung
- die Vermögenssteuer (§ 15 VStG). Emigrierte jemand beispielsweise im Laufe des Kalenderjahres 1936, dann hatte er die Vermögenssteuer bis zum 31. 3. 1937 zu bezahlen.
- gegebenenfalls die Schenkungssteuer
- die Reichsfluchtsteuer
- eine Auswandererabgabe an die israelitische Kultusgemeinde (als Ersatz für die ab 8. 4. 1938 gestrichene Kirchensteuer)
- die Kosten der Fahrt von Regensburg an den Zielort
- die Kosten für die Spedition

Die vielen armen Israeliten konnten diese Kosten nicht aufbringen. Die Reichen waren mit dem Tag der Ausreise praktisch arm geworden. Sie mußten jahrelang von der – vielleicht noch vorhandenen – Substanz leben. Nicht wenige ältere Leute verrichteten, um überleben zu können, einfachste Hilfsarbeiten. Wer alle Steuervorschriften präzise erfüllt hatte, konnte die Reichsgrenze – wie z. B. die Familie des Bankiers Lazarus Wertheimer im Dezember 1935 bei Oberaudorf – unbehelligt passieren (Frau Rosl Steiner am 31. 7. 1988; Arntz, 239; Walk, 42, 81, 208, 279; Herr Bittmann und Frau Ruth am 9. 8. 1988).

⁴⁰ StR Familienbogen Dr. Wilhelm Strauß (Geburtstag von Ilse: 22. 5. 1918).

⁴¹ StR M 222 (Geburtstag von Lotte: 14. 6. 1918, von Hilde: 31. 8. 1919).

⁴² StR M 222; Besondere Schulzensur VMG, Eintrag Schröppel am 5. 4. 1935.

⁴³ Schaul Oettinger, Die Holocaust überlebten durch die Jugend-Alijah (o. J.: 1980) 5 ff. (zit. Oettinger, Jugend Alijah).

⁴⁴ StR M 222 (Geburtstag von Ernst Lilienfeld: 17. 9. 1906); Freundliche Auskunft von Oberstudiendirektor Fritz Dietlmeier, Regensburg, Lieblstraße 31, am 5. 7. 1986 (zit. Herr Dietlmeier).

sie die deutsche Staatsangehörigkeit⁴⁵. In einem Kontumazialverfahren wurde „die Jüdin Elisabeth Heller“ zu 5000 Mark Strafe, ersatzweise zu 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Ein geplantes Auslieferungersuchen an die Schweiz erwies sich als aussichtslos⁴⁶.

Herr Heinrich und Frau Lore Schwarzhaupt fuhren mit ihrer ältesten Tochter Eva im Juli 1938 nach Palästina und von dort nach Buenos Aires⁴⁷. Ihr Geschäft am Watmarkt wurde vom Modehaus Hafner, die vornehme Villa der Schwarzhaupts in der D.-Martin-Luther-Straße 12 von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gekauft und als „Braunes Haus“ benutzt⁴⁸. Heinrich Schwarzhaupt, Mitglied der Verbindung „Salia“, Jahn-Fußballer, Bayer mit Bierkrügelsammlung, mit Vorliebe für Lederhosen, mit Freude an Marschmusik, sprach in Buenos Aires im Kreise seiner Familie immer deutsch⁴⁹.

Die auswandernden Familien mußten gegebenenfalls mit folgenden gleichzeitigen Ausgaben rechnen:

- die Vermögens-, die Einkommens-, die Schenkungs- und die Reichsfluchtsteuer
- die Wertverluste beim schnellen Verkauf von Immobilien
- die Gebühren für Passagen, Speditionen und die Ausstellung der Visa und Einreisezertifikate.

Dazu kam bis zum 8. April 1938 die Kirchensteuer. Sie wurde durch die alle jüdischen Emigranten verpflichtende Auswandererabgabe an die israelitische Kultusgemeinde ersetzt. Die jüdische Restgemeinde war auf dieses Austrittsgeld angewiesen, um damit die laufenden Aufgaben – z. B. die Erhaltung der Volksschule – bezahlen und den in Regensburg verbleibenden alten und armen Juden helfen zu können⁵⁰.

Man hatte trotz der für die Israeliten trostlosen Gegenwart sogar in die Zukunft vorausgeplant: Die Vorstandschaft kaufte am 10. Januar 1938 die Haunersche Weiherwiese in Prüll (Plan-Nummer 35 a/b) mit einer Gesamtgröße von 0,316 ha. Das derzeitige (1988) Studentenwohnheim Ludwig-Thoma-Straße 13 wurde nach manchen Ummessungen auf diesem Grundstück erbaut⁵¹.

Es gab den Fall, daß ein Gemeindemitglied einem fremden jungen Juden die Aus-

⁴⁵ In: M. Hepp, Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–1945, 2 Bände (Liste 204, Nr. 75, 76, 77); vgl. StAA Arisierungssakt Nr. 16287.

⁴⁶ BOM 26./27. 6. 1937 und 17./18. 12. 1938; StR M 222, Familienbogen Hugo Heller: Louis A. Levy war der unverheiratete Bruder der Mutter von Elisabeth Heller, geb. Behr. Diese Mutter, Frau Melanie Behr, hieß vor ihrer Ehe Melanie Levy.

⁴⁷ StR M 222, Familienbogen Heinrich Schwarzhaupt, ZR 12318, 16. 10. 1935, ZR E 26, 22. 11. 1950 und 4. 8. 1954.

⁴⁸ H. E. Paulus, Baualterspläne zur Stadtsanierung Regensburg (zit. BAP) V (1984) 112 f. und Abb. 202 unten; Freundliche Auskunft von Frau Lore Schwarzhaupt, Pte Uriburu 202, 1643 Beccar, Provincia Buenos Aires, am 29. 5. 1987 (zit. Frau Schwarzhaupt); StAA, Arisierungssakt Nr. 16297; zum Braunes Haus: H. Simon-Pelanda / P. Heigl, Regensburg 1933–1945, Eine Andere Stadtführung (³1984) 8 (zit. Simon / Heigl).

⁴⁹ Frau Schwarzhaupt am 29. 5. 1987.

⁵⁰ Ophir, 91; H. G. Adler, Der verwaltete Mensch (1974) 12 f. (zit. Adler); vgl. Langer, 118.

⁵¹ Flurkarte 42–17.21 der Gemarkung Prüll, Kartenstand 1895; StR ZR E 29, 27. 1. 1952; Grundbuchamt Regensburg für Prüll IV, Blatt 77, und XIX, Blatt 474 (ab 18. 12. 1942 war der Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz Eigentümer; am 9. 2. 1949 Rückstellung).

reise nach Erez Israel bezahlte⁵². Vielleicht darf man in diesem Zusammenhang an das im Talmud aufgezeigte Ideal erinnern: כל ישראל ערבין זה בזה⁵³

- Alle Juden sind bei ihrem Tun gegenseitig für einander verantwortlich.

Antijüdische Verfügungen im Deutschen Reich

Zwischen Januar 1937 und Oktober 1938 erließ die Reichsregierung

- eine Verfügung, durch welche die jüdischen Gemeinden ihre Körperschaftsrechte verloren⁵⁴
- ein Verbot der Promotion für Juden⁵⁵
- eine Reihe von Einschränkungen beim Besuch von Kurorten⁵⁶
- ein Verbot von Praxen jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte⁵⁷
- ein Verbot für Israeliten, als Hausverwalter, Immobilienmakler und Handelsvertreter⁵⁸ tätig zu sein
- eine Verfügung, wonach in die Reisepässe der Juden ein großes „I“ gestempelt sein mußte, „um sie auch im Ausland kenntlich zu machen, was ihre Auswanderungsmöglichkeit ... schmälerte“⁵⁹
- die Anordnung, daß alle Juden – Männer, Frauen, Buben, Mädchen – ab 1. Januar 1939 die Zusatznamen „Israel“ oder „Sara“ zu führen hätten⁶⁰
- eine Verfügung, daß jeder Jude sein „in- und ausländisches Vermögen“ anmelden müsse⁶¹
- eine geheime Anordnung, daß jede Kommune das Kapital jüdischer Vereine festzustellen und dem Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu melden habe⁶².

Auf dem Weg zur „Kristallnacht“

„Ende Oktober 1938 wurden etwa 15000 Juden, formal polnische Staatsbürger, doch seit Jahren in Deutschland lebend, zusammengetrieben, auf Lastwagen

⁵² Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987: Mein Vater hat nicht nur für mich, sondern auch für einen zweiten jungen Israeliten die Kosten der Alijah bezahlt.

⁵³ S. Landmann, Jiddisch (²1970) 209 und J. Lavy, Langenscheidts Handwörterbuch Hebräisch-Deutsch (1975) 436 (zit. Lavy).

⁵⁴ StR ZR 12387 (76 a), KMBek v. 8. 4. 1938 II 20521; vgl. St. Schwarz, Die Juden in Bayern (1963) 307.

⁵⁵ ab April 1937: Richarz, 50.

⁵⁶ StR ZR 12387 (76 a), 24. 7. 1937: „getrennt von den übrigen Kurgästen“.

⁵⁷ Richarz, 48; B. Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland (³1965); J. Weinmann, Die Aktivitäten der NSDAP und ihrer Gliederungen in Regensburg von 1933–1936, Staatsexamensarbeit Regensburg 1974, ungedruckt, 222 – für die Überlassung der Arbeit wird Herrn Professor Dr. Dieter Albrecht gedankt; BOM 11. 8. 1938.

⁵⁸ BOM 11. 8. 1938.

⁵⁹ Pehle (Beitrag J. Moser) 120; H. Pinnow, Der Staat der Gewalt (1960) 37 (zit. Pinnow): Ab 5. 10. 1938.

⁶⁰ § 2 (2) 2. VO vom 17. 8. 1938 zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen; L. Graf von Westphalen, Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (o. J.) 67 (zit. Westphalen); Pehle (Beitrag J. Moser) 120.

⁶¹ Richarz, 55; Ophir, 24 (Vermögensstand der Juden in Bayern: 668 Millionen RM); vertiefte Darstellung bei: Adler, 492 ff.; Pehle (Beitrag A. Barkai) 101; 26. 4. 1938.

⁶² StR ZR 12387 (76 a), 2. 6. 1938 (Regensburg: „Fehlzanzeige“).

verladen und zur polnischen Grenze geschafft. Die polnischen Behörden weigerten sich, sie ins Land zu lassen, und so wurden sie frierend und hungrig einige Zeit im Niemandsland umhergekarrt, bis die Polen unter politischem Druck die Grenze doch öffneten ... Andere wurden nach Deutschland zurück- und einige in Konzentrationslager gebracht.“ Diese Sätze Shmuel Ettingers⁶⁵ deuten an, was mit den neun Israeliten polnischer Staatsangehörigkeit, die am 28. Oktober 1938 um 7.30 Uhr in Regensburg verhaftet und um 20.10 Uhr an die polnische Grenze zur Reichsverweisung verschubt wurden, geschehen ist. Es handelte sich um Juden, die in Regensburg wohnten und arbeiteten. Ihre Namen sind:

– Edith Weingreb	Hausgehilfin	geb. 22. 10. 1917
– Erna Margules	Hausgehilfin	geb. 18. 3. 1915
– Haskel Ordynans	landwirtschaftlicher Praktikant	geb. 18. 1. 1915
– Sally Frizner	Kürschner	geb. 12. 10. 1912
– David Finkelstein	Hutarbeiter	geb. 21. 2. 1910
– Karol Sokolski	Arbeiter	geb. 14. 2. 1919
– Mohel Kraterstein	Gärtner	geb. 24. 10. 1910
– Madler Rosenkranz	Kaufmannsgehilfe	geb. 1864
– Fritzl Rosenkranz	Kaufmann	geb. 1866 ⁶⁴ .

Diese reichseinheitlichen Maßnahmen wurden in Regensburg durch einen vergleichsweise geringfügigen Vorgang ergänzt. Von 1841 bis 1907 befand sich die Synagoge in der Unteren Bachgasse 5. Dieses Gebäude hätte spätestens 1900 einer Sanierung bedurft⁶⁵. Trotzdem konnte Herr Anton Six, der Eigentümer, das Anwesen für sein Geschäft benutzen. Da erhielt er nach seinen eigenen Worten am 26. November 1937 „in ultimativer Form“ den Befehl, mit dem Abbruch seines Hauses am 1. April 1938 zu beginnen, da „nach Ansicht der Baupolizeibehörde Einsturzgefahr“ drohe. Obwohl sich Baurat Adolf Schmetzer und das Landesamt für Denkmalspflege, vertreten durch Dr. Georg Lill und Dr. Walter Boll, gegen den Abriß aussprachen, obwohl das geplante Vorhaben in der Bevölkerung „zum Teil böses Blut“ machte, wurde der Bau, der „zu den allergrößten Kostbarkeiten ... in Deutschland“ gehörte, als „alte Synagoge“ wegen unmittelbarer Einsturzgefahr im Oktober 1938 abgerissen⁶⁶.

Mit dem *Oktober 1938 ging* in der Geschichte der Juden Regensburgs *ein Abschnitt zu Ende*. Ähnlich wie seit 1933 erfolgte *von 1936 bis zum Herbst 1938* die Einengung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Israeliten in zweifacher Weise:

- 1) durch terroristische Verbalinjurien vor allem von seiten der nationalsozialistischen Presse („mit den Symbolen des Dritten Reiches Geschäfte machen“, „übers Ohr ... hauen“, „Gesetze ... umgehen“, „schlägt sie tot“, „hängt sie auf“, „Überfremdung“, „Parasiten“, „Ramschladen“, „echt jüdische Manieren“, „Mosessöhne“, „Judenkolonie“),

⁶³ Sh. Ettinger, in: H. H. Ben-Sasson (Hrsg.) *Geschichte des jüdischen Volkes III* (1980) 367 (zit. Ettinger); ähnlich: Richarz, 298; präzise in: Pehle (Beitrag T. Maurer) 52–73.

⁶⁴ Gefangenenbuch JVA Regensburg Nrr. 788 bis 796 (alle 28. 10. 1938); vgl. Broszat, 469 (hier: 13 Juden aus ganz Niederbayern und der Oberpfalz).

⁶⁵ StR ZR 32/11 (Bauamt), ab 31. 3. 1865; StBAR Untere Bachgasse 5, ab 31. 7. 1888.

⁶⁶ StBAR Untere Bachgasse, ab 16. 10. 1937; vgl. Ophir, 227: Zerstörung des verkauften alten Synagogengebäudes in Schopfloch in Mittelfranken (1939); L. Volk, *Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945*, in: M. Spindler (Hrsg.) *Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1* (1974) 534, schreibt, daß Synagogen in München und Nürnberg vor der Kristallnacht zerstört wurden.



Abb. 1: Die sogenannte „Alte Synagoge“ (1841–1907) in der Unteren Bachgasse in Regensburg vor dem Abbruch im Oktober 1938, 30 Tage vor der sogenannten „Kristallnacht“



Abb. 2: Die „Alte Synagoge“, einst Haus der Woller im Bach, mit gotischer Verena-Kapelle, während des Abbruchs am 10. 10. 1938



Abb. 3: Die 1912 fertiggestellte Synagoge Am Brixener Hof 2 am Tag nach dem Brand am 10. November 1938 und vor dem „sofort“ nach der „Kristallnacht“ angeordneten Abbruch

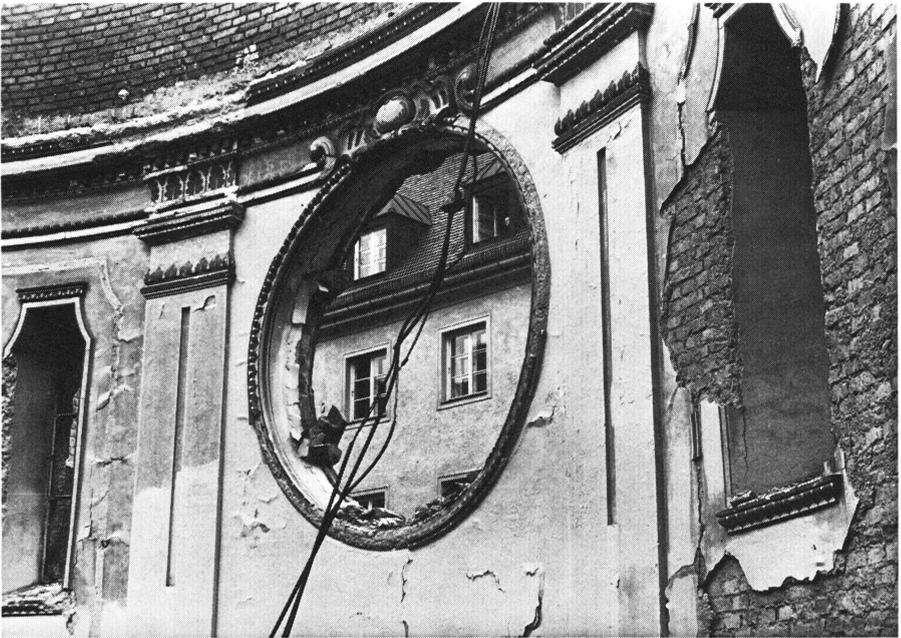


Abb. 4: Ostseite der Synagoge Am Brixener Hof 2 (innen) am 10. November 1938



Abb. 5: Das Herrenkonfektionsgeschäft der Gebrüder Manes Ecke Goliath – Brückstraße 9 nach der „Kristallnacht“



Abb. 6: Zwangsexerzieren auf dem Gelände der Motorsportschule in der Maxhüttenstraße 50/50c am Morgen des 10. November 1938 (Bildunschärfe auch durch Nebel bedingt)



Abb. 7: Aufstellung der Israeliten durch NSKK-Leute am Vormittag nach der „Kristallnacht“. Mit dem Rücken zum Fotografen (Nr. 3): Gruppenführer Wilhelm Müller-Seyffert, der Initiator des „Auszuges der Juden“



Abb. 8: Transport von gefangenen Israeliten in der Maximilianstraße beim Bahnhof. Links im Vordergrund (mit Armbinde) Kreisleiter Weigert, rechts hinter dem Lastauto der Leiterwagen, in dem der todkranke Herr Joel Lilienthal beim Zwangsmarsch durch Regensburg am 10. November sitzen mußte



Abb. 9: NSKK-Gruppenführer Wilhelm Müller-Seyffert an der Rathaustreppe nach seiner Trauung am 12. 1. 1938, neun Monate vor dem Novemberpogrom



Abb. 10: Ball der Stadt Regensburg am 25. 1. 1939, drei Monate nach dem Novemberpogrom; von links Frau Weigert, Dr. Schottenheim, Frau Müller-Seyffert, Kreisleiter Weigert, Frau Schottenheim, General von Cochenhausen, Frau Croneiß, NSKK-Gruppenführer Müller-Seyffert

Julius Jordan

~~Großhandlung~~
Postcheck-Konto: 14284 Nürnberg
~~Regensburg~~

Regensburg,
Schäffnerstraße 22 20. Dezember

193 8

Titl.

Einwohneramt
~~Standesamt~~

Regensburg

Teile Ihnen mit, dass die untenstehenden Personen lt. gesetzlicher
Vorschrift nachstehende zusätzliche Vornamen angenommen haben:

Jordan Julius geb. 13. 6. 1891 in Regensburg den Namen Israel	} <i>Eltern</i>
Jordan Rosa geb. 27. 4. 1898 in Heidenheim a/H. den Namen Sara geb. Gutmann <i>gebirnetet: 27. III. 35 Mönchsroth & Finkelshill</i>	
Jordan Klara geb. 10. 3. 1927 in Regensburg den Namen Sara	} <i>Kinder</i>
Jordan Annelore geb. 18. 3. 1933 " " " " "	
Jordan Inge geb. 20. 1. 1935 " " " " "	
Gutmann Jette geb. 2. 4. 1867 in Mönchsroth " " "	} <i>Mutter</i>
geb. Elkan	

Eigentliche Unterschrift: *Julius Jordan*

" " ~~Hochachtung~~
Rosa Jordan

" " *Jette Gutmann*

Abb. 11: Meldung der Familie Julius Jordan, daß der Vater den Zusatznamen Israel, die Frau, die Großmutter und die Mädchen den Namen Sara angenommen haben. Vater, Mutter und die drei Kinder sind in Polen 1942 ermordet worden; die Großmutter ist vorher gestorben.

2) sowohl durch reichseinheitliche Verordnungen und Gesetze als auch durch lokale Anordnungen (Abschiebung von polnischen Staatsbürgern jüdischen Glaubens, keine Körperschaftsrechte, keine Promotion, praktisch keine Kurortbesuche, keine Arzt- oder Anwaltspraxen, keine Hausverwalter-, Makler- oder Vertretertätigkeit, keine normalen Reisepässe, keine Freiheit bei der Namensführung; Versuch der Enteignung des Friedhofs, Wegnahme von Devisen, Zerstörung der Räume der alten Synagoge).

Mit diesen Maßnahmen wollte man die Israeliten zur Auswanderung bringen und – wenn es nicht anders ging – zwingen. Sie sollten „flugs abhauen“.

Daneben darf man nicht außer acht lassen, was Schalom Ben-Chorin in einem Kapitel über den „Aufstand gegen die Zehn Gebote“ zur Zeit des Nationalsozialismus klar und deutlich geschrieben hat: „Das falsche Zeugnis, im Interesse des Staates abgelegt, war nun lobenswert“ und „... das Gebot, das verbietet, das Gut des Nächsten zu begehren, wurde (jetzt) in sein Gegenteil verkehrt“⁶⁷. Ben-Chorin denkt an das *לא תענה ברעך עד שקר* und an das *לא תחמד בית רעך*⁶⁸.

Aus der Tatsache, daß die „Bayerische Ostmark“ Regensburger als „Volksverräter“ und „dumme Judenknechte“ beschimpfte, ihnen falsches „Mitleid“ mit den „Hebräern“ und den Erwerb von Anzügen mit gutem Sitz in jüdischen Läden vorhielt, kann man erkennen, daß sogenannte Arier auch noch 1938 – fast sechs Jahre nach dem Amtsantritt Hitlers – in Geschäften ihrer israelitischen Mitbürger einkauften. Allerdings muß man sich mit Monika Richarz die Frage stellen, welche „Realität“ die „Integration der jüdischen Bevölkerung in die Gesamtgesellschaft“ überhaupt jemals besessen hat, wenn sie in den wenigen Jahren nach 1933 praktisch ganz rückgängig gemacht werden konnte. Frau Richarz glaubt, daß Partei und Regierung nur den „in der Bevölkerung vorhandenen Antisemitismus“ zu nutzen brauchten, um durch „Terror, Propaganda und gesetzliche Entrechtung“ die Situation der Juden vollständig zu verändern. Sie fügt hinzu: „Wogegen es keine Proteste gab“. Zur Frage des sogenannten Antisemitismus resümierte nach dem Zweiten Weltkrieg ein Rabbiner: Trotz Aufklärung und Liberalismus habe man die Gleichberechtigung dem Judentum als *solchem* stets versagt. Nur einer Summe von *einzelnen* Juden sei sie zugestanden worden⁶⁹.

2. Der Pogrom am 9. und am 10. November 1938

Das für nationalsozialistische Verhältnisse relativ zögernde Verhalten gegenüber den deutschen Israeliten in den drei Jahren nach den Nürnberger Gesetzen veränderte sich *ab November 1938* schlagartig.

⁶⁷ Sch. Ben-Chorin, Die Tafeln des Bundes (1979) 181 (zit. Ben-Chorin, Tafeln).

⁶⁸ Exodus 20, 16 f.; vgl. Deuteronomium 5, 20 f.

⁶⁹ Richarz, 56; vgl. E. Teller, in: Frankfurter Allgemeine, Magazin 436 (1988) 36: „Ich weiß nicht, wie klar es den Deutschen heute ist, daß noch in den zwanziger Jahren Deutschland als tolerantes Land galt, ohne nennenswerten Antisemitismus. In Europa gab es eine unglaubliche Blüte der Wissenschaft, ganz besonders in Deutschland. Ich glaube, das war eine einzigartige Entwicklung, von derselben Klasse wie die Malerei in der Renaissance oder die Musik in der Barockzeit ... Die beiden ungeheueren Erfolge waren ... die Relativitätstheorie und die Quantenmechanik ... Das hat Hitler wirklich total ... zugrunde gerichtet“. Formulierungen z. T. im Ausschluß an R. Geis, in LThK V (2 1960) 1158.

Am 7. November 1938, etwa einen Monat nach der von Adolf Hitler in München inszenierten Konferenz mit dem Premier Edouard Daladier, dem Prime Minister Arthur Neville Chamberlain und dem Duce Benito Mussolini⁷⁰ erschöß der 17-jährige Herschel Grynszpan, dessen Familie im Oktober nach Polen verschubt worden war, in Paris den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath⁷¹. Diese Tat benutzten nationalsozialistische, auf „politischen Einfluß“ bedachte Anführer⁷², unter ihnen besonders der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Josef Goebbels⁷³, als Anlaß für einen Pogrom, dem viele die Bezeichnung Kristallnacht gaben, ein Ausdruck, der als Lehnübersetzung auch in den Wortschatz des Iwrith Eingang fand. Manche sprechen in Israel vom ליל־הבדולח⁷⁴.

In Regensburg lebten zur Zeit der Kristallnacht vom 9. auf den 10. November 1938 vermutlich etwa 360 Israeliten⁷⁵. Auf Grund der Aktenlage muß man annehmen, daß von den nationalsozialistischen Exzessen ungefähr 330⁷⁶ Israeliten direkt betroffen und getroffen wurden.

Die Vorbereitung der Brandstiftung

Reichspropagandaleiter Josef Goebbels erklärte bei einem Kameradschaftsabend am 9. November 1938 den im Alten Rathaus in München versammelten Parteiführern, daß in den Gauen Kurhessen und Magdeburg-Anhalt jüdische Geschäfte zertrümmert und Synagogen in Brand gesetzt worden seien. Der Führer habe entschieden, daß derartige Demonstrationen von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien. Soweit sie allerdings spontan entstünden, sei ihnen nicht entgegenzutreten. 1949 wurde vor Gericht festgestellt, daß „alle“ nach der Rede von Goebbels zu den Telefonen geeilt seien, um spontane Reaktionen gegen die Juden in ihren Zuständigkeitsbereichen anzuordnen⁷⁷.

⁷⁰ G. Binder, *Geschichte im Zeitalter der Weltkriege I* (1977) 564 ff. (zit. Binder).

⁷¹ Binder, 569; Pehle (Beitrag T. Maurer) 70; der im September 1938 zum Legationssekretär beförderte vom Rath wurde nach dem Attentat zum „Gesandtschaftsrat Erster Klasse“ ernannt (Pehle (Beitrag W. Benz) 17).

⁷² H. Mommsen, *Der Nationalsozialismus*, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon (ab 1971) 16, 789 (zit. Meyer Lex.); Pehle (Vorbemerkungen) 10 schreibt: Die Handlungsweise 1938 – beim Novemberpogrom – dränge „einen Vergleich mit dem Reichstagsbrand ... 1933 geradezu auf“. Die Nationalsozialisten hätten den Reichstag zwar nicht angezündet, aber den Brand „politisch ausgenützt“.

⁷³ W. L. Shirer, *Aufstieg und Fall des Dritten Reiches* (aus dem Amerikanischen 1961) 41 (zit. Shirer); Pehle (Beitrag U. D. Adam) 79–91 betont die entscheidende Rolle von Josef Goebbels. Dem gegenüber sprach Himmler vom „Machtstreben“ und der „Hohlköpfigkeit“ des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. Göring beschwerte sich über die wirtschaftliche „Ignoranz“ von Goebbels.

⁷⁴ StR Brief von Dr. Meier Schwarz (Jerusalem) vom 25. 10. 1986.

⁷⁵ BOM 31. 5. 1938; bei der Zahl von 360 Israeliten im November 1938 muß man bedenken, daß der Wegzug von 275 Personen durch den Zuzug von 210 in etwa ausgeglichen wurde; vgl. die Zahlen bei Ophir, 86 und 90.

⁷⁶ Es handelte sich im allgemeinen um die israelitischen Eigentümer und Mitarbeiter der am 14. 11. 1938 in der BOM aufgeführten 59 Betriebe. Dazu kamen – bei Verheirateten – die Familienangehörigen, soweit sie nicht, z. B. mit der Jugendalijah, ausgewandert waren. Die in der Kristallnacht nicht erfaßten Personen dürften vor allem Altenheiminsassen, Mischehepartner, Halbjuden und nichtarische Christen gewesen sein.

⁷⁷ StR A 1973/56 (Akt 47 Sch/R) und A 1973/58, 26. 7. 1949; vgl. W. Hofer, *Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945* (Auflage 1960) 293 f.: „... der absichtlich unklar ...“

Ähnlich wie in München gedachten am Mittwoch, dem 9. November, auch Regensburger Nationalsozialisten des sogenannten Hitlerputsches von 1923 in der Jahnturnhalle am Oberen Wöhrd⁷⁸. Einige Leute der Parteiprominenz trafen sich anschließend mit dem Generalleutnant Konrad von Cochenhausen und dem Industrie- und Handelskammerpräsidenten Artur Knab zu einem Umtrunk⁷⁹ im Ratskeller. Der Oberbürgermeister Dr. Schottenheim sei – wie er sich selbst nach 1945 ausdrückte – „konsterniert“ gewesen, als er um ½ 11 Uhr nachts durch einen Telefonanruf des Gauleiters Fritz Wächtler erfahren habe, daß die Synagoge noch in dieser Nacht abbrennen und kein Stein auf dem anderen bleiben werde. Dr. Schottenheim soll „scheußlich, scheußlich“ gerufen haben⁸⁰.

Der seinerzeitige Leiter der Regensburger Motorsportschule in der Maxhüttenstraße 50/50 c⁸¹ sagte 1948 vor der Strafkammer des Landgerichtes Regensburg aus, daß ihm am 9. November abends vom NSKK-Gruppenführer Wilhelm Müller-Seyffert⁸² per Telefon eindeutig befohlen worden sei, „die Regensburger Synagoge zu zerstören, womöglich niederzubrennen“⁸³. Im Prozeß von 1949 räumte Müller-Seyffert ein, den Leiter der Motorsportschule nur deswegen angerufen zu haben, um „Empfehlungen und Ratschläge“ zu geben⁸⁴. Die Richter haben allerdings dem ehemaligen NSKK-Führer nicht geglaubt und ihn 1951 u. a. „wegen menschengefährdender Brandstiftung (Synagoge)“ zu „einer Zuchthausstrafe von drei Jahren“ verurteilt⁸⁵. Ernst Freudenreich, Mitglied der israelitischen Kultusgemeinde bis 1939, erklärte in Übereinstimmung mit seinen Leidensgenossen dem Gericht gegenüber eindeutig: Müller war der Hauptschuldige. Der Staatsanwalt nannte seine „Geschäf-

gegebene Befehl ...“ (zit. Hofer); ähnlich: U. D. Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich* (1972) 206 f. (zit. Adam); vgl. Pehle (Beitrag W. Benz) 18–20.

⁷⁸ Lokalisierung nach Herrn Dietlmeier, 5. 7. 1986.

⁷⁹ MZ 23. 5. 1947: „... nicht alkoholfrei ...“.

⁸⁰ MZ 20. 5. 1947, Aussage Dr. Otto Schottenheim; MZ 24. 6. 1947, Aussage Wolfgang Weigert (Differenzen bei der Zeitangabe: Weigert „zwischen 23 und 24 Uhr“, Dr. Schottenheim dagegen „um ½ 11 Uhr nachts“) StR A 1986/38 d, Stellungnahme Franz Eisinger; J. Babl, Entnazifizierungsverhandlung gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Schottenheim bei der Lagerspruchkammer in Regensburg, Maschinenmanuskript 1947 in der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg, 8 und 23. 6. 1947 (zit. Babl): Aussage Weigert: Anruf des Gauleiters „um ca. ½ 12 Uhr“; Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Regensburg (zit. StALR) Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, 12. 7. 1949: „Gegen ¾ 11 Uhr wurde Dr. Schottenheim an den Fernsprechapparat gerufen“; vgl. Pehle (Beitrag U. D. Adam) 77: „22.30 Uhr ... Die ... Gauleiter rufen ... aus dem Alten Rathaus (in München) ... an ...“.

⁸¹ StR ZR 12 138 (38 b); Freundliche Auskunft von Herrn Heinrich Bogner, Prosekestraße 5, Regensburg, am 22. 7. 1986 (zit. Herr Bogner); vgl. Simon/Heigl, 94.

⁸² „NSKK“ galt als Abkürzung für „Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps“.

⁸³ StR A 1986/38 d, Zeugenaussage P. (Telefonat gegen ¾ 11 Uhr abends); MZ 27. 4. 1948; StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, Urteil vom 12. 7. 1949 (S. 8): Zeuge P. bekundete, „daß er gegen 22 Uhr vom Gruppenführer Müller-Seyffert fernmündlich den Befehl erhalten habe, mit seiner Schule die Synagoge niederzubrennen“.

⁸⁴ StR A 1973/58, Aussage Wilhelm Müller-Seyffert am 26. 7. 1949 (Telefonat gegen 24 Uhr).

⁸⁵ StR A 1986/38 d, 14. 4. 1951: Babl, 8; StR Flugblatt (geboren 1905); Adreßbuch 1936/37; MZ 15. 4. 1947; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 278 f.) Verhandlung am 25. 4. 1950; zur Person von Müller-Seyffert: Konditor; 1933 von Bayreuth nach Regensburg; 1937 „als Ratsherr bestimmt“; 1939 nach Karlsbad; Müller-Seyffert lebte bis 20. 7. 1949 in Oberhausen im Ruhrgebiet unter dem falschen Namen Willy Albert Langer mit KZ-Ausweis.

tigkeit“ „wichtigtuertisch“⁸⁶. Obwohl vom Chef des NSKK, dem Korpsführer A. Hühnlein, in München der Rat gegeben worden sei⁸⁷, „sich aus der (Pogrom-) Aktion herauszuhalten“, soll Müller-Seyffert nach den Worten des Gerichts dem Vorgehen gegen die Juden „durchaus nicht abgeneigt gewesen sein“. Es habe seiner „persönlichen Einstellung“ entsprochen⁸⁸. Der NSKK-Führer konnte sich als Oberchef einer Motorsportschule empfinden, die für eine von Hitler doch ganz offensichtlich gewünschte Brandstiftung genau richtig über Autos, Benzin, Geräte und junge Leute verfügte. Als Nicht-Regensburger waren sie unbekannt, als Fremde blieben sie unerkannt. Nach seinem Telefonat mit Regensburg verließ Müller-Seyffert die sogenannte „Hauptstadt der Bewegung“. Zur Zeit der Brandstiftung hetzte er mit seinem Auto über die nächtlichen Landstraßen von München nach Regensburg⁸⁹.

Der seinerzeitige Chef der Berufsfeuerwehr, Baurat Julius Gräfe, soll gegen ½ 12 Uhr nachts telefonisch in den Ratskeller gerufen worden sein. Dr. Schottenheim habe ihm dort eröffnet, daß „heute nacht“ möglicherweise die Synagoge brennen werde. Der Oberbürgermeister soll zu ihm unter anderem gesagt haben: „Eile mit Weile!“ „Treffen Sie Vorkehrungen. Sie unterstehen meinen Befehlen“⁹⁰.

Im Prozeß 1947 blieb nach der Darstellung des Pressereporters die Frage des Spruchkammervorsitzenden, ob eine Feuerwehr zum Löschen oder zur Erleichterung eines Brandes da sei, unbeantwortet⁹¹.

Gräfe ging nach dem Gespräch mit Dr. Schottenheim in die Hauptfeuerwache⁹² im Thon-Dittmer-Palais⁹³ am Haidplatz und wartete auf die Order zum Einsatz. Er ließ dorthin auch den Oberbrandmeister Wilhelm Fuchs und alle verfügbaren Brandmeister kommen⁹⁴.

⁸⁶ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 244) Briefe Ernest Frederik vom 8. 11. 1949. Ähnlich: Bd. II (S. 253 ff.) Briefe Max Firnbacher vom 7. und 20. 2. 1949; Bd. II (S. 259) Brief Leo Hirschfeld vom 7. 2. 1950; Bd. II (S. 285) Anklageschrift vom 17. 4. 1950.

⁸⁷ A. und K. Schlösser, Keiner blieb verschont (1987) 46 (zit. Schlösser): „Man erkannte (beim Pogrom in Worms) Männer ... des NSKK ...“.

⁸⁸ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 647 f.) Urteil vom 5. 5. 1951.

⁸⁹ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 649) Urteil am 5. 5. 1951; StALR 3 Js 549/47 – KLS 10/48 (S. 178 a) Urteil vom 26. 4. 1948.

⁹⁰ MZ 23. 5. 1947, Aussage Julius Gräfe; Babl, 9; StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, 12. 7. 1949: „Dr. Gräfe erschien kurz vor 12 Uhr“ im Ratskeller. Dr. Schottenheim soll auf den Hinweis Gräfes, daß es sich um „eine glatte Brandstiftung“ handle, erwidert haben, „es sei Befehl von oben“. Das Gericht resümierte: Als Oberbürgermeister hatte Dr. Schottenheim „zwar die Pflicht, Brände zu verhindern ... jedoch nur insoweit, als ihm dies im Rahmen der ihm zu Gebote stehenden Mittel möglich war“; vgl. Schlösser, 41: Am 10. 11. 1938 erklärte die Feuerwehr in Worms auf den Hilferuf des dortigen Rabbiners hin: „Wir sind zu beschäftigt hier; (so) daß wir nicht zum Löschen kommen können“.

⁹¹ MZ 1. 7. 1947: „Statt sich als Oberbürgermeister ... gegen diesen Plan (des Niederbrennens der Synagoge) zu stemmen und hier einen klaren Trennungsstrich zwischen Politik und Verbrechen zu setzen, ist Dr. Schottenheim von dem geplanten Verbrechen zwar erschüttert gewesen, machte aber letzten Endes doch mit.“ Wichtig das Urteil von Albrecht, 233 f.; StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, 12. 7. 1949: „Der Angeklagte Dr. Schottenheim wird unter Überbürdung der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen.“ Durch rechtskräftigen Beschluß der Berufungskammer Regensburg Niederbayern/Oberpfalz vom 27. 8. 1948 wird „er ... als Minderbelasteter eingestuft“.

⁹² MZ 23. 5. 1947, Aussage Julius Gräfe; Babl, 9; StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. I, 27. 6. 1947 und Bd. III, 30. 5. 1949, Aussagen Gräfe.

⁹³ Zu den Räumen der Feuerwehr vgl. W. Boll, Das Thon-Dittmer-Palais (1970) vor Abb. 26.

⁹⁴ StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. II, Aussage Dr. Julius Gräfe am 30. 9. 1948; StR A 1973/56, Aussage Alois Bayer am 18. 1. 1947.

Der Brand der Synagoge

In den Prozessen von 1946 und 1948 gab Frau Frieda Rohrmeier aus der Schöffnerstraße an, daß sie nachts „etwa um 12 Uhr herum“ infolge des Lärms eines „vor-fahrenden Kraftwagens“ aufgewacht sei. Sie habe aber das Auto nicht gesehen. Die Zeugin fuhr dann wörtlich fort: „Einige Minuten später hörte ich, als wenn ein Fenster eingeschlagen worden wäre ... Ich schaute daraufhin hinaus (in Richtung Luzengasse), hörte aber nichts mehr. Ich las in meinem Buch weiter. Auf einmal hörte ich ziemlich Lärm und Geklirr. Ich schaute hinunter. Es waren welche in Hitler-Uniform unten ... Sie sind mit Lastautos hergekommen. Sie haben etwas aus der Synagoge herausgetragen und haben es auf das Auto hinauf. Benzin taten sie von einem Lastauto herunter und trugen es in Kübeln in die Synagoge ... Ich habe gesehen, daß sehr viele Bücher herausgetragen wurden“⁹⁵.

Schließlich stiegen nach einer Zeugenaussage drei Männer die Stufen der Synagoge herunter. Eine Stimme habe laut in die Nacht hinausgerufen: „Also, für die Nachbarschaft besteht keine Gefahr. Es kann losgehen“⁹⁶. Die kontrollierte Zerstörung der Synagoge konnte beginnen.

Der nichtjüdische Hausmeister der Israelitischen Kultusgemeinde, Johann Fischer, erinnerte sich: Meine Frau und ich „gingen ... gegen 11 Uhr ins Bett. Auf einmal, nach ½ 1 Uhr, weckte mich meine Frau und sagte, daß was los sei. Ich bin hinaus und in die Synagoge“. Frau Maria Fischer ergänzte, daß die vorderen Synagogen-türen eingeschlagen gewesen seien. Ihr Mann fuhr wörtlich fort: „Es waren schon Leute drinnen (in der Synagoge) in Uniform ... Einer schlug mit einem Fuß-schemel die Fenster ein, einer hatte eine lange Stange und schlug damit oben die Fenster ein. Die Bundeslade⁹⁷ haben sie ca. um ¾ 1 Uhr hinaus und glaublich (sic) auf einen PKW. Gebrannt hat es da noch nicht. Ich bin hinter in meine Wohnung (im Gemeindehaus) und sagte, sie sollen sich auch anziehen ... Solange ich in der Wohnung war, wurde angezündet. Es war zwischen ¾ 1 und 1 Uhr ...“⁹⁸. Es sollen „schätzungsweise 100 Liter Benzin“ in der Synagoge über „Bänke, Polstersitze, Stühle, Bilder“ geschüttet worden sein. Auch mit „Putzwolle“ habe man „nicht gespart“⁹⁹.

An dieser Stelle des Berichts über den Novemberpogrom scheint die Frage, wodurch denn die Brandstifter zu ihrem Tun verleitet wurden, nicht müßig. Im An-

⁹⁵ StALR Is 500/47 – KLs 82/47 Bd. III, Aussage Frieda Rohrmeier am 22. 4. 1948; StR A 1973/56, Aussage Frieda Rohrmeier am 13. 6. 1946; ähnlich: A 1986/38 d, 27. 4. 1948. Ähnlich: StALR 3 Js 539/47 – KLs 10/48 (S. 176 a) Urteil vom 26. 4. 1948 (Zeugen: Frau Wally Peter, Frau Karoline Ruf).

⁹⁶ StR M 222, Darstellung von Leo Bernstein und Heinrich Falter.

⁹⁷ Es handelte sich um den *ארון הקודש*; vgl. W. Zuidema, *Gottes Partner* (1983) 51 f.

⁹⁸ StALR Is 500/47 – KLs 82/47 Bd. II (Aussage des Invalidenrentners Johann Fischer am 22. 4. 1948 und seiner Frau Maria nach dem 30. 9. 1948) und Bd. III (Urteil vom 12. 7. 1949 (S. 2): „... Angehörige der Regensburger Motorsportschule ... und SA- und SS-Trupps ... drangen zwischen ½ und ¾ 1 Uhr in die Synagoge durch Aufsprengen der Tür ein, zerstörten die Inneneinrichtung, zerschlugen die Fenster, häuften in der Mitte der Synagoge Bänke und Polstersitze zusammen und zündeten sie an“.

⁹⁹ StALR Is 500/47 – KLs 82/47 Bd. II, Aussagen Dr. Julius Gräfe am 30. 9. 1948 und Bd. I am 22. 11. 1947 (Gräfe ist am 4. 4. 1945 an der Technischen Universität München promoviert worden); Babl, 23. 6. 1947; 1948 wurde der seinerzeit schon verstorbene NSKK-Fahrlehrer L. als Brandleger genannt (StR A 1986/38 d, Aussage P.); StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 483) Anklageschrift vom 3. 11. 1950.

schluß an entsprechende Ausführungen des Historikers Hans Mommsen sind neben der Unfähigkeit, Minoritäten zu akzeptieren, auch Minderwertigkeitskomplexe und das Geltungsbedürfnis örtlicher Parteifunktionäre nicht auszuschließen. Diese hätten endlich in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wenigstens auf einem Gebiet von scheinbar „sekundärer Relevanz, wie dies für die Judenfrage galt“, zeigen können, daß sie den von ihrem Führer immer mehr bevorzugten Institutionen der Verwaltung und der Wehrmacht ebenbürtig seien. Man wird auch an unerschwerliche Rivalitäten zwischen einzelnen im Berufsleben wenig leistungsstarken Anführern von uniformtragenden Wehrverbänden denken müssen. Schließlich mag „dumpe Aggression“ eine Rolle gespielt haben¹⁰⁰.

Bei den von Frau Frieda Rohrmeier beobachteten Männern in „Hitler-Uniform“ handelte es sich um mehr als 100 NSKK-Motorsportschüler, die nach Aussagen im Spruchkammerprozeß zum größten Teil aus Wien stammten¹⁰¹. Sie sollen, als sie zum Einsatz kamen, „vor Begeisterung gegröhlt“ haben. Diese jungen Leute wurden von ihren NSKK-Führern kommandiert. Wahrscheinlich versammelten sich auf dem Platz vor der Synagoge auch Männer des Arbeitdienstes und der SS¹⁰². Ein Zeuge sagte nach 1945 aus, daß SA-Einheiten¹⁰³ in Zivil aus den Landkreisen Kelheim und Regensburg herbeigeht worden seien, um vor der Synagoge „das spontan aufgebrachte Volk“, das es offensichtlich nicht gab, zu „spielen“¹⁰⁴. Es wird berichtet, daß sie unerwünschte Zuschauer – Nachbarn, zufällig des Weges kommende Berufstätige – zurückdrängten¹⁰⁵. Ein NSKK-Führer sei dabei „angetroffen“ worden, wie er sich „am Opferstock“ der Synagoge zu schaffen machte¹⁰⁶. Von anderen seien „metallene Gegenstände“ gestohlen worden¹⁰⁷, darunter eine silberne Schale und ein silberner Dolch – oder messerähnliches Instrument, vermutlich ein Thora-zeiger (⚡)¹⁰⁸.

¹⁰⁰ H. Mommsen, in: Meyer Lex. 16, 788 f.; Pehle (Beitrag W. Benz) 35.

¹⁰¹ StR A 1986/38 d, 7. 4. 1951; MZ 15. 4. 1947 (Österreicher); StR ZR 12 138 (38 b): Am 10. 12. 1934 gab es 200 Schüler; geplant waren 300 Schüler; StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. II, Zeugenaussage am 22. 2. 1948 („200–220 Leute“) und am 20. 2. 1948 („vielleicht 250 Mann des Lehrgangs“); Ophir, 90: 300 Motorsportschüler; nach Arntz, 260 f., sollen auch in Euskirchen ortsfremde – mit Benzin, Fahrzeugen und Geräten ausgestattete – Leute aus einem Westwarbeitslager an der Brandstiftung in der Synagoge beteiligt gewesen sein.

¹⁰² „SS“ = Abkürzung für „Schutzstaffel“, 1925 zum Schutz Hitlers und anderer Funktionäre der Nationalsozialisten entstanden (Meyer Lex. 21, 335); StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. II, Aussage der Metzgersehefrau Anna Daschner nach dem 30. 9. 1948: „Ich habe Leute in NSKK-, Arbeitsdienst- und SA-Uniformen gesehen“.

¹⁰³ „SA“ = Abkürzung für „Sturmabteilung“, seit 1921 als paramilitärische Kampforganisation geführt (Meyer Lex. 22, 735).

¹⁰⁴ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

¹⁰⁵ StR M 222, Aussage Leo Bernstein / Heinrich Falter; A 1973/56, 18. 1. 1947, Aussage Alois Bayer; die Kassierererin von St. Klara, Frau Anna Daschner, ist „zwischen ¾ 1 und 1 Uhr heimgegangen ... Ich bin dort (am Brandort) gestanden, bis die Kuppel eingefallen war“ (StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. II, Aussage nach dem 30. 9. 1948).

¹⁰⁶ MZ 27. 4. 1948, Aussagen Sebastian Platzer, Alfred Fichtl, Wilhelm Wiefierink; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 662) Anklage am 5. 5. 1951.

¹⁰⁷ StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. I, Protokoll Neuner am 16. 4. 1947 und schriftliche Aussage des Hausmeisters Johann Fischer am 10. 9. 1945; StALR Is 500/47 – KLS 82/47 Bd. II, Aussage Frieda Rohrmeier am 22. 4. 1948.

¹⁰⁸ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 485) Anklageschrift vom 3. 11. 1950; zum Thora-zeiger vgl. Jüdisches Lexikon (²1987) IV/2, Tafeln CLXXII ff.

Man scheute auch nicht vor dem Raub von Büchern¹⁰⁹, Thorawimpeln und Umhängen¹¹⁰ zurück.

Schon bald nach der Brandstiftung mußte man damit rechnen, daß die Kuppel der Synagoge einstürzen würde¹¹¹. Dies bedeutete Funkenflug und unmittelbare Gefahr für die Nachbarschaft¹¹². Dies bedeutete aber auch, daß das Ziel der bemerkenswert namenlosen Brandleger, die Zerstörung der Synagoge, erreicht war. Jetzt mußte man, jetzt konnte man die Feuerwehr rufen. Diese rückte um 01.15 Uhr mit zwei Löschzügen und um 01.40 Uhr mit einem dritten Spritzenzug aus¹¹³.

Kurz nach dem Eintreffen der Feuerwehr – gegen 01.20 Uhr – stürzte die Kuppel der Synagoge nach unten. Es brannte „lichterloh“¹¹⁴. Ein „mächtiger Funkenflug“ breitete sich weit „über den Neupfarrplatz“ aus¹¹⁵. Ein paar Minuten später traf Wilhelm Müller-Seyffert, der „mit seinem Kraftwagen in raschester Fahrt von München nach Regensburg geeilt war, am Brandplatz ein“¹¹⁶.

Jetzt standen Reichsbankdirektor Karl Schoellmann, Polizeimajor Franz Lutz und Dr. Otto Schottenheim in der Schöffnerstraße. Der Oberbürgermeister war nach Zeugenaussagen „sehr nervös“¹¹⁷. Oberbrandmeister Wilhelm Fuchs erinnerte sich 1947, daß er von Uniformierten behindert worden sei. „Wenn Sie spritzen, werden die Schläuche durchschnitten“¹¹⁸, eine Drohung, die sachlich zu einer Aussage paßt, daß man ein Spritzverbot hatte¹¹⁹. Brandmeister Alois Bayer gab 1947 an, daß er beim Versuch, eine Rohrleitung durch das Haus der israelitischen Volksschule zu legen, von einem SS-Mann mit brachialer Gewalt zurückgedrängt wurde¹²⁰. Oberbrandmeister Wilhelm Fuchs ergänzte, die Feuerwehr habe nur die Aufgabe gehabt, die Nachbargebäude der Synagoge¹²¹ zu schützen. Dazu gehörte auch das Haus der

¹⁰⁹ StALR Js 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, Aussage Frieda Rohrmeier am 22. 4. 1948.

¹¹⁰ Erkennbar auf den Fotos vom „Auszug der Juden“ in der Maximilianstraße (in: StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51, Beilagen zu Bd. I–IV).

¹¹¹ Vgl. StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

¹¹² Freundliche Auskunft von Herrn Jürgen Stemmler, Friesenstraße 14, Regensburg, am 19. 9. 1987; StALR Js 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, Aussage Branddirektor Wilhelm Sandberg nach dem 30. 9. 1948: „Es trat ... eine starke Erwärmung und Flammenbildung nach oben ein ... Eine Eisenkonstruktion verliert bei 200 Grad ¼ ihrer Widerstandsfähigkeit“.

¹¹³ StR Brandschutzamt 372, 2 Einsatzbuch, 10. 11. 1938 (zit. Einsatzbuch): Die 3 Löschzüge trugen die Bezeichnung MS I, MS II, KS 275; ähnlich auch in: 26 Alarmbuch, 1. 9. 1939–14. 7. 1942; MZ 7. 3. und 23. 5. 1947, Aussage Karl Schoellmann; StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

¹¹⁴ StALR Js 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, Urteil der 2. Strafkammer des LG Regensburg vom 13. 6. 1949: „Etwa gegen 1.20 Uhr stürzte die Kuppel der Synagoge ein“; StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

¹¹⁵ StALR Js 500/47 – KLS 82/47 Bd. I, Aussage Dr. Julius Gräfe am 15. 11. 1946.

¹¹⁶ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 649) Urteil am 5. 5. 1951, StALR 3 Js 539/47 – KLS 10/48 (S. 178 a) Urteil vom 26. 4. 1948.

¹¹⁷ Babl, 23. 4. 1947; StALR Js 500/47 – KLS 82/47 Bd. III, Urteil vom 12. 7. 1949 (S. 4 ff.): Die Synagoge stand „bei der Ankunft“ Dr. Schottenheims „bereits in hellen Flammen“. Der Oberbürgermeister „erreichte zwischen 1.05–1.10 Uhr den Brandplatz“; MZ 23. 5. 1947; Babl, 9; StALR Js 500/47 – KLS 82/47 Bd. II, Aussage Reichsbankdirektor Karl Schoellmann nach dem 30. 9. 1948.

¹¹⁸ MZ 24. 6. 1947, ähnlich: MZ 27. 4. 1948, Aussage Sebastian Platzer.

¹¹⁹ StR A 1973/56, Aussage Alois Bayer am 18. 1. 1947; ähnlich: Babl, 23. 6. 1947.

¹²⁰ StR A 1973/56, 18. 1. 1947.

¹²¹ MZ 24. 6. 1947, Aussage Wilhelm Fuchs; ebenso MZ 27. 4. 1948, Aussage Sebastian Platzer; Babl, 23. 6. 1947.

israelitischen Kultusgemeinde, welches nach den Vorstellungen der seinerzeitigen Machthaber für arische Mieter oder Geschäfte vorgesehen war¹²².

Einer der Uniformierten soll die Schwiegermutter des Schames Jakob Lewkowitz, Frau Sara Rosenberg, als sie wegen des auf das Gemeindehaus übergreifenden Brandes¹²³ ihre Wohnung über eine Leiter verließ, „einige Sprossen hoch“ herabgezerrt, gehohlet und gezwungen haben, den mit vier Konsonanten geschriebenen Gottesnamen zu rufen¹²⁴. Dieser Nationalsozialist wußte natürlich nicht, daß das Tetragramm durch die Vokalisierung von יהוה mit Chatef/Patach, Cholem, Kamez vor einer Entweihung geschützt ist¹²⁵. Aus der Wohnung der Familie Lewkowitz warfen die Einbrecher „zwei Betten und einen Kleiderschrank ins Feuer“.

Um ½ 3 Uhr war die Synagoge ausgebrannt. Der NSKK-Führer Müller-Seyffert wußte über die gleichzeitig laufenden Massenverhaftungen der Israeliten genau Bescheid. Er wollte aber den Terror gegen Sachen und Personen noch steigern. Deshalb rief er: „Die Juden kommen in die Motorsportschule“¹²⁶.

Dr. Schottenheim kehrte in seine Wohnung zurück. Dort habe er – wie er vor der Spruchkammer beteuerte – „einen förmlichen Weinkampf“ erlitten¹²⁷.

Im Einsatzbuch der Feuerwehr liest man unter dem Datum „10. November 1938“: „In der Synagoge in der Schöffnerstraße war ein Brand entstanden, der sich rasch auf den ganzen Innenraum ausbreitete. Für die umliegenden Gebäude wurden sofort fünf C-Leitungen bereit gelegt, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern. Diese fünf Leitungen waren verteilt im Hof der Reichsbank, auf dem Dachboden der Reichsbank, in der Weißbräuhausgasse, im Hof vom Möbelhaus Paulin und in der Luzengasse. Als das Feuer das durch eine Zwischenmauer getrennte Wohngebäude der Synagoge bedrohte, wurden die letzten 2 C-Leitungen in das Wohnhaus (Originaler Satzbau von Brandmeister Seidl) zum Abriegeln des Feuers eingesetzt. Gegen 6 Uhr war jede Gefahr vorüber, so daß zum Abrücken fertig gemacht werden konnte. – Brandursache: Unbekannt.“ Diesen Bericht des Brandmeisters Wolfgang Seidl unterschrieb auch Baurat Gräfe. Während der erste Feuerwehruzug um 04.05 Uhr wieder am Haidplatz einrückte, kehrte der zweite um 05.03 Uhr und der dritte schließlich um 06.38 Uhr in das Thon-Dittmer-Haus zurück¹²⁸.

Terror gegen Personen und Sachen

Beim Ausrücken von ihrer Wache am Haidplatz hatten die Feuerwehrmänner festgestellt, daß die Fenster der Firmen „Manes“ in der Goliathstraße und „Zum Pro-

¹²² Walk, 249; vgl. StR A 1986/38 d (Auszug aus Band XXXI des Prozesses gegen die Hauptverantwortlichen, 515 ff.); zur Rabbinerwohnung vgl. Babl, 9.

¹²³ Babl, 9; StALR Is 500/47 – KLs 82/47 Bd. I und Bd. II, Aussagen des christlichen Hausmeisters Johann Fischer am 10. 9. 1945 und am 22. 4. 1948: „Am Sonntag nachmittag darauf (13. 11. 1938) erschienen wieder viele Leute und schlugen im Wohngebäude (sc. dem Gemeindehaus) alles kurz und klein, was noch vorhanden war.“ „Ich mußte unterschreiben, daß meine Sachen nicht gestohlen wurden ... Wenn ich nicht unterschreibe (sagte ein Kriminaler), komme ich nach Dachau.“

¹²⁴ StR A 1973/56, 13. 6. 1949, Aussage Frieda Rohrmeier.

¹²⁵ O. Grether, Hebräische Grammatik für den akademischen Unterricht (1951) 71 f.

¹²⁶ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

¹²⁷ MZ 23. 5. 1947.

¹²⁸ Einsatzbuch, 10. 11. 1938.

pheten“ am Frauenberg 2 eingeschlagen¹²⁹ waren. Juden seien von Uniformierten durch die Schäffnerstraße geführt worden. Dabei habe man folgende Rufe gehört: „Da schaut eure Hurenbude an“, „Ihr Saujuden“, „Pfui“¹³⁰. Eine Prozeßberichterstatterin¹³¹ ergänzte, daß einzelnen Juden die „Hüte vom Kopf“ geschlagen wurden. Ein SS-Obersturmführer gestand vor Gericht, daß er zusammen mit anderen in der Ludwigstraße Schaufenster der Firma Tietz zertrümmert habe. Auf die Frage, wie er dazu gekommen sei, entgegnete er: „Ich bin einfach mitgegangen“¹³².

Tatsächlich scheint sich bei den Ausschreitungen in der Kristallnacht – trotz eines deutlichen „Kompetenzen-Chaos“ in der Umgebung Hitlers – in Regensburg eine Art nicht unbedingt verbindlicher Arbeitsteilung¹³³ ergeben zu haben:

- Die SS wurde auf den Befehl des Kreisleiters hin „bei der Aktion zur Demolierung der jüdischen Geschäfte“ eingesetzt¹³⁴. Es sollte eine „Affekthandlung der Volkswut“¹³⁵ vorgeführt werden.
- Die SA-Standarte 11 hatte anhand einer Namensliste Israeliten zu verhaften¹³⁶.
- Die NSKK-Motorsportschule besaß den Auftrag, die Synagoge zu zerstören¹³⁷.

Die Verhaftungsaktion in Regensburg ging nach der Feststellung des Landgerichtes im Jahr 1947 „von dem SA-Standartenführer (der Standarte 11) aus, der auf Befehl einer höheren SA-Dienststelle handelte. (Man) bestellte“ – so das Gericht – „geeignete erscheinende SA-Mitglieder um Mitternacht in das Standartengeschäftszimmer (am Emmeramsplatz 2¹³⁸), teilte die Leute in einzelne Trupps von einigen Männern ein und sandte diese Trupps in alle Stadtteile, wo Juden wohnten, mit dem Befehl, die Juden festzunehmen und sie zur Polizeidirektion zu bringen“¹³⁹. Es gab im übrigen „schon seit längerer Zeit (Listen) ... über die in Regensburg anwesenden Juden“¹⁴⁰,

¹²⁹ Lokalisierung nach BOM 31. 5. 1938.

¹³⁰ StR A 1973/56, 18. 1. 1947, Aussage Alois Bayer.

¹³¹ MZ 23. 4. 1948.

¹³² StR A 1973/54, 9. 4. 1948, Aussage Ludwig Männer.

¹³³ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 647) Urteil vom 5. 5. 1951. Im einzelnen gab es Verwechslungen bei der Identifizierung von Uniformen. Daher sprachen Zeugen nur von „Hitler-Uniformen“ (StALR Is 500/47 – Ks 82/47 Bd. III, Aussage Frieda Rohrmeier am 22. 4. 1948); zum Kompetenzen-Chaos: Pehle (Beitrag U. D. Adam) 74–93.

¹³⁴ StALR Is 500/47 – Ks 82/47 Bd. II, Aussagen von Josef Neuner am 22. 4. 1948, von Ludwig Männer am 23. 11. 1947 und nach dem 30. 9. 1948, von Otto Bauer am 8. 7. 1948; vgl. StALR 1 Js 107/47 – Ks 2/49 (S. 61) Zeugenaussage am 11. 8. 1948; Pehle (Beitrag U. D. Adam) 79 und 89: „Himmler ... untersagt ... (um 01.25 Uhr) die Beteiligung der Allgemeinen SS“ (am Pogrom). Diese „nahm (jedoch schon) aktiv an den Zerstörungen teil“.

¹³⁵ StALR Is 500/47 – Ks 82/47 Bd. II, Aussage Otto Bauer am 8. 7. 1948.

¹³⁶ StALR Is 500/47 – Ks 82/47 Bd. I, Aussage Josef Lersch am 25. 8. 1947; StALR 1 JS 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 623) Aussage des Likör- und Essigfabrikanten Justin Hönigsberger am 2. 4. 1951 („Ich wurde ... gegen 3 Uhr ... durch SA-Leute aus der Wohnung (Malergasse 9) geholt“) und Bd. IV (S. 650) Urteil am 5. 5. 1951 („... hauptsächlich von Angehörigen der SA aus ihren Wohnungen geholt ...“) und Bd. IV (S. 650) Urteil am 5. 5. 1951 und Bd. IV (S. 683) Revision von Dr. Hans Hauser am 6. 6. 1951; Pehle (Beitrag U. D. Adam) 77 und 89: „Die SA-Führer ... (suchen ab 23.00 Uhr) ihre Gruppen zu erreichen ...“.

¹³⁷ StALR Is 500/47 – Ks 82/47 Bd. III, Urteil vom 12. 7. 1949 (S. 8) und Bd. I, Anklageschrift vom 25. 11. 1947 (S. 4).

¹³⁸ Simon/Heigl, 25; A 1936/37; es gab neben der SA-Standarte 11 auch eine SA-Standarte R 23.

¹³⁹ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 126, Urteil 2. 8. 1947.

¹⁴⁰ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 89 f. (Aussage 15. 7. 1948).

so daß die Wohnungen von den SA-Leuten ohne Schwierigkeiten gefunden werden konnten.

Wie sich der SS-Gruppenführer Reinhardt Heydrich das Vorgehen gegen die Israeliten vorstellte, kann man aus seinem Blitzfernschreiben an die Regensburger Staatspolizeileitstelle erkennen. In dem Telegramm, welches um 1.20 Uhr eintraf, wurde angeordnet, daß die Synagogenbrände „keine Gefährdung deutschen Lebens“ mit sich bringen dürften. Jüdische Geschäfte und Wohnungen könne man zerstören. Man dürfe aber nicht plündern. Belästigungen von Ausländern müßten unterbleiben. Demonstrationen gegen Juden seien nicht zu behindern. Schriftstücke der jüdischen Kultusgemeinden sollten beschlagnahmt werden. Es seien so viele gesunde, männliche, nicht allzu alte Juden festzunehmen, wie man in „Hafträumen“ unterbringen könne. Es müsse unverzüglich mit Konzentrationslagern Verbindung aufgenommen werden, um eine schnelle Überführung der Verhafteten dorthin sicher zu stellen¹⁴¹.

Fast in der gleichen Minute, in der die Kuppel der Synagoge einstürzte, wurden der Regensburger Polizei mit diesem Telegramm formalrechtlich bindende Anweisungen gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß – um Ausdrücke der damaligen Zeit zu verwenden – „die Wehrverbände und die Kreisleitung ... bereits (vorher) Befehle erhalten“ und auch entsprechend gehandelt hatten¹⁴². Auf die sich immer wiederholenden telefonischen Hilferufe aus jüdischen Wohnungen erklärte ein Polizist jedes Mal dem Sinne nach: „Wir können nichts machen, weil Anordnungen von oben her vorliegen“¹⁴³. 1950 legte die 1. Strafkammer des Landgerichtes Regensburg dar, daß es gewiß „zu den Aufgaben der Polizei (gehöre), durch Aufsicht und Anstalten den Übertretungen der Strafgesetze (z. B. bei Landfriedensbruch) möglichst zuvorkommen und dieselben in ihrem Laufe zu unterdrücken (so Art. 102 des Bayer. AGStPO). Eine Rechtspflicht zum Einschreiten konnte ... aber nur bestehen, wenn diese Pflicht auch erfüllbar war ... (vgl. hierzu OGH Br. Z. Köln NJW 1949, 389) ... Hätte (man) sich geweigert, die Juden in der Polizeidirektion aufzunehmen, so wären sie völlig schutzlos den Mißhandlungen der vor der Polizeidirektion versammelten Volksmenge ausgesetzt gewesen ... Die Verwahrung der Juden ... erscheint daher zu mindestens aus dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstands gerechtfertigt“. Das Gericht hat entsprechend seiner – hier gekürzt wiedergegebenen Urteilsbegründung – die angeklagten Regensburger Polizeibeamten frei gesprochen¹⁴⁴.

Nach dem Bericht eines Leidtragenden wurden „die Juden ins Freie getrieben“. Der uniformierte Pöbel habe wie eine Verbrecherbande gehaust¹⁴⁵.

Der 54jährige Schames, der Synagogendiener Jakob Lewkowitz, und seine Frau Frieda sollen gezwungen worden sein, im Nachthemd vor der brennenden Synagoge zu stehen¹⁴⁶. Die Feuerwehr habe Herrn Lewkowitz, der auf das Gebäude zu eilte –

¹⁴¹ StR A 1986/38 d, 10. 11. 1938, Aussage Franz Eisinger; Pehle (Beitrag U. D. Adam) 78: „1.20 Uhr Heydrich diktiert ein Blitz-Fernschreiben“.

¹⁴² StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 89 (Aussage 15. 7. 1948).

¹⁴³ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 155 (Anklageschrift 7. 12. 1949).

¹⁴⁴ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 170 ff. (Beschuß vom 15. 3. 1950).

¹⁴⁵ StR M 222, Leo Bernstein am 9. 11. 1945.

¹⁴⁶ Gespräch mit Herrn Paul Oettinger am 20. 11. 1987: Bei Ophir, 90 (vgl. StR A 1965/2) wurde vielleicht Herr Lewkowitz mit Dr. Falk Salomon verwechselt. Man muß bedenken, daß der Kultusdiener Lewkowitz mit Frau neben der Synagoge, Dr. Salomon aber in der Weißenburgstraße 31/0 wohnte (A 1939/40).

vielleicht um Thorarollen zu retten – „noch im letzten Augenblick“ zurückgehalten¹⁴⁷.

Gegen 3 Uhr zogen vier SA-Leute zur Wohnung des Weingroßhändlers Wilhelm Lehmann in der Spiegelgasse 6. Dieser „weigerte sich nicht“ mitzugehen. Ein SA-Mann führte ihn in die Polizeidirektion. Die restlichen drei gingen „zwischen 3 und 4 Uhr morgens“ zur Wohnung des 69jährigen Vieh- und Güterhändlers Julius Sommer, Hinter der Grieb 2/Ecke Untere Bachgasse. Die Wohnungstür war nur angelehnt. Die drei Uniformierten durchsuchten alle Zimmer, „fanden aber niemand“. Ihr weiterer Auftrag lautete „Rosenkranz“ am Watmarkt. Gemeint war der Rohproduktenhändler Fischel Rosenkranz, Watmarkt 4. Auch hier war die Wohnungstür offen. Ein SA-Mann führte die Eheleute Rosenkranz ins Polizeirevier. Damit war der Befehl von den vier SA-Leuten ausgeführt. Einer von ihnen stieß aber zu einer Parallelgruppe. Mit dieser drang er gegen $\frac{3}{4}$ 6 Uhr in die Wohnung von Karl und Frieda Plaut, die ein Putz- und Modewarengeschäft in der Wahlenstraße 24 führten, ein. Sie „packten“ nach einer Zeugenaussage „die am Schreibtisch stehende alttümliche Uhr und schleuderten sie in die Ecke; ... eine Honigdose ... warfen sie an die Wand. Die Lüsterlampen wurden heruntergeschlagen“. Die SA-Leute zerrten nicht nur das Ehepaar Plaut, sondern auch die nichtjüdische Hausangestellte Margarete Bauer zur Polizeidirektion. Die Braunhemden titulierten Frau Bauer als „arisches Schwein“ und traten sie „in den Rücken“. Nachträglich wurde die Kücheneinrichtung der Plaunts zerschlagen. Ebenso haben Unbekannte dort das Klavier „kaputt gemacht“. Der in einem Schreibtischfach verwahrte Schmuck mit Brillantringen war verschwunden¹⁴⁸.

„Gegen 1 Uhr nachts“ riefen NSKK-Leute, die vielleicht der SA zuvorkommen wollten, vor der Maximilianstraße 16, ob der „Jud Brandis“ da sei. Dann schrieten sie: „Raus damit!“ Als Karl Brandis, der im 1. Stock wohnte, die Haustüre öffnete, wurde er mit den Worten „Du Saujud“ geschlagen. Der Zeuge, Dr. Heinrich Reger, berichtete 1946 vor Gericht weiter: „Dann hörte ich Weheschreie aus der Wohnung der Familie Brandis und klatschende Geräusche, als ob jemand ins Gesicht geschlagen würde. Diese Geräusche aber wurden bald übertönt von umgestürzten Möbelstücken (und) brechendem Geschirr. Der Tumult in der Wohnung dauerte etwa $\frac{1}{2}$ Stunde ...“. Als Karl Brandis abgeführt war, „wurde ich von Frau (Alice) Brandis (welche vier Kinder im Alter zwischen 9 und 14 Jahren hatte) in die Wohnung gerufen, da die (60jährige) Mutter, Frau Kommerzienrat (Gisela) Holzinger, einen Ohnmachtsanfall erlitten hatte. Bei dieser Gelegenheit sah ich die Verwüstungen ...: Die Spiegel und Fenster (waren) zerschlagen, die Kästen umgeworfen, so daß das gesamte Geschirr (in Scherben lag); die Türfüllungen (waren) eingetreten ... (Wir) haben uns dann während der ganzen folgenden Nachtstunden an den Aufräumarbeiten beteiligt ... (Es) waren (vorher) bereits die Schaufenster des im gleichen Hause befindlichen Geschäftes der Firma Weiß und Holzinger (Inhaber Brandis) zertrümmert worden“¹⁴⁹.

Vor der Wohnung des Kaufmanns Manfred Wertheim und seiner katholischen Frau Irma in der Weißenburgstraße 25 riefen zwei Stunden nach Mitternacht Uniformierte: „Jud Wertheim, mach auf.“ Das von Herrn Wertheim angerufene Über-

¹⁴⁷ BOM 10. 11. 1938.

¹⁴⁸ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 126, Urteil vom 5. 8. 1947; vgl. StAA Arisierungskt Nr. 16 289 (dort: Wohnung der Familie Wilhelm Lehmann).

¹⁴⁹ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 99 (Zeugenaussage 19. 12. 1946).

fallkommando erklärte am Telefon, es stehe „keine Polizei“ zur Verfügung. Weil die nationalsozialistischen Einbrecher die Wohnungstüre nicht aufsprengen konnten, verschafften sie sich Zutritt „durch den Wintergarten“, um anschließend Fenster, Möbel, eine Uhr, ein Radio und Geschirr zu demolieren. Zuletzt mußten sich Herr und Frau Wertheim mit ihrem Kind Ilse ohne Straßenkleidung vor ihre Wohnung stellen¹⁵⁰.

Der 69jährige Schuhwarenhändler Josef Lilienfeld und seine 57jährige Frau Ida, die sich – nachdem sämtliche Klingeln gleichzeitig betätigt und eine Glasfüllung der Haustüre eingeschlagen worden war – in ihrer Angst unter einem Stapel Wäsche versteckt hatte, wurden in der Nacht gegen 2 Uhr von Uniformierten verhaftet. Auch hier war der telefonische Hilferuf bei der Polizei erfolglos geblieben. Herr Lilienfeld ist bei der Arretierung geschlagen worden. Nach 5 Uhr kamen neue Braunhemden-träger, um die Wohnungseinrichtung zu zerstören¹⁵¹. Die Aktion gegen die Lilienfelds ist nicht von SA-Leuten, sondern von drei NSKK-Männern unter der persönlichen Leitung von Wilhelm Müller-Seyffert vorgenommen worden¹⁵².

Namenlich bekannt wurden auch die Mißhandlungen, welche Herr Leo Bernstein, seine katholische Frau Maria und ihre 13jährige Tochter Leopoldine¹⁵³, Herr Adolf Naß, der 68jährige Inhaber eines Herrenkonfektionsgeschäftes¹⁵⁴, die Familie Eugen Bayer, die 60jährige Bankdirektorswitwe Paula Haymann¹⁵⁵ in der Unteren Bachgasse 15, der Geschäftsführer des Schuhhauses Lilienfeld, Herr Erich Herrscher und seine Frau Alma¹⁵⁶, Herr Dewald Strauß¹⁵⁷ und die Familie Ottmar Holzinger in der Weißenburgstraße 25 erfuhren. Im Erdgeschoß bei den Holzingers stiegen gegen 2 Uhr morgens am 10. November „SS-Leute in die Wohnung, nachdem sie alle Fensterscheiben mit schweren Steinen eingeworfen hatten. Sie drangen durch die Veranda in das Speisezimmer ein“. „Die SS-Männer zerschlugen fast sämtliches Porzellan (der Holzingers) und Glas, das sie ... vorfanden und stürzten im Salon den Bücherschrank auf den Flügel.“ Herr Ottmar, Frau Daniela und Tochter Lisl Holzinger wurden „nach Beendigung des Zerstörungswerkes unter Beschimpfungen auf die Straße getrieben“, wo sie, „nur notdürftig bekleidet“, „längere Zeit“ stehen mußten. Zur Wahrheitsfindung trug vor allem auch Frau „Elisabeth Holzinger“, 1950 wohnhaft in „Heathfield Hotel, Gerrards Cross, Buckinghamshire, England“ bei. Sie habe sich – wie das Gericht wörtlich feststellte – bei ihrer Aussage in Regensburg „in einer Weise von jeglicher Voreingenommenheit frei gehalten, die in An-

¹⁵⁰ StR A 1973/54, Aussage von Ernst und Johanna Herrmann vor der Kriminaluntersuchungsabteilung Regensburg 1947; StR A 1986/38 d, Prozeß vor der 2. Strafkammer des Landgerichtes Regensburg 1950 gegen Ludwig Männer; StALR 1 Js 107/47 – Kls 2/49 (S. 56) Aussage Manfred Wertheim am 10. 12. 1948.

¹⁵¹ StR A 1973/58, Aussage vor Oberstaatsanwalt Dr. Werner in Regensburg 1947; MZ 17. 10. 1947; Kick, 195; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. I (S. 88), Aussage der ledigen Haushilf Barbara Schächtel am 29. 10. 1949.

¹⁵² StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 485) Anklageschrift vom 3. 11. 1950.

¹⁵³ Familienbogen Louis (Leo) Bernstein (geb. 1881); StR M 222, Aussage Leo Bernstein.

¹⁵⁴ MZ 7. 11. 1947; Kick, 194; StAA Arisierungsakt Nr. 16290 (Abraham Naß; Herr Adolf Naß wurde als „Abraham“ zur Thora gerufen – Tändlergasse 6).

¹⁵⁵ StR A 1973/54, Aussage Johanna Herrmann am 23. 1. 1947; MZ 12. 8. 1947.

¹⁵⁶ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. I (S. 88), Aussage der ledigen Haushilf Barbara Schächtel am 29. 10. 1949.

¹⁵⁷ StR A 1973/54; MZ 7. 6. 1947; StAA Arisierungsakt Nr. 16298 (Weißenburgstraße 25 – Käufer: Reichsfiskus-Heer, Wehrkreisverwaltung XIII).

betracht ihres und ihrer Eltern Schicksal (beide wurden in Theresienstadt ermordet) von menschlicher Größe zeugt“¹⁵⁸.

Bei Herrn Joel und Frau Anna Lilienthal mit Sohn Kurt in der Glockengasse 5 drückten SA-Leute „um 5 Uhr morgens“ die Wohnungstüre ein, verletzten den kranken Chef der Familie, den Tabakwarenhändler Lilienthal, durch einen Schlag – vermutlich mit einem Dolchknäuf – an der Nase, so daß ihm „das Blut“ herunterlief, demolierten die Wohnung und schleppten sowohl den Vater als auch den Sohn in die „Polizeidirektion“¹⁵⁹. Schlimmes mußte auch Herr Nathan Jacob, der Eigentümer eines Herrenbekleidungsgeschäftes am Watmarkt 7, ertragen. Seine Frau Anna lag krank im Bett. Da „polterten“ – wie es 1947 schriftlich festgehalten wurde – „schwere Stiefel“ die Treppe (sc. am Neupfarrplatz 15) herauf. Man schlug an Jacobs Türe und holte ihn aus dem Bett. Anschließend wütete „der braune Mob“ in der Wohnung¹⁶⁰. Dazu kam das Schicksal des Sohnes, des damals 30jährigen Werner. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in den USA von 1925 bis 1927, einer Diebstahls-affaire 1928 und einem dreimonatigen KZ-Aufenthalt in Dachau, befand er sich während der Pogromnacht im KZ Sachsenhausen nördlich von Berlin „in“ – wie es damals hieß – „Vorbeugungshaft“¹⁶¹.

Bei der Familie Dr. Fritz Oettinger in der seinerzeitigen General-von-Epp-Straße 4/1 drangen uniformierte Nationalsozialisten brutal in die Wohnung ein¹⁶². Sie stahlen die Weltkriegsorden des Hauptmanns der Reserve Dr. Oettinger. Elsa Oettinger, die „Frau Doctor“, konnte ihre beiden Männer – den Gatten Fritz und den Sohn Paul – gerade noch mit zweckmäßigen Trainingsanzügen ausstatten. Dann führte man die beiden zwangsweise ins Polizeirevier am Jakobstor. Der junge Paul war so aufgeregt, daß er dort nicht einmal mehr sein Geburtsdatum angeben konnte¹⁶³.

Das Landgericht Regensburg hat die Verhaftungen von seiten der SA wie folgt bewertet: „Die Anordnung eines Standartenführers, Juden festzunehmen, auch wenn dieser auf Befehl einer höheren SA-Dienststelle gehandelt hat, war objektiv rechtswidrig. Es gab keine Gesetze und keine Vorschriften, wonach der SA polizeiliche Befugnisse übertragen waren ... Wenn ein Jude in Paris eine strafbare Handlung begangen hatte, so lag für die SA nicht die mindeste Veranlassung vor, deswegen sämtliche Juden in Deutschland festzunehmen ... Die Behauptung ... (eines Angeklagten, der ehemalige Standartenführer) habe ihm erklärt, die SA handle im Auftrag der Polizei, ist ... eine nachträgliche Erfindung ... Es ist gerichtsbekannt, daß ein solcher Auftrag der SA von der Polizei niemals erteilt wurde ... In der SA bestand auch keine unbedingte Gehorsamspflicht gegenüber rechtswidrigen Befehlen, so daß ... (man) die Ausführung des Festnahmebefehls ohne weiteres hätte ablehnen können“¹⁶⁴. Im

¹⁵⁸ StALR 1 Js 107/47 – KLS 2/49 (S. 11, Zeugenaussage, und S. 195–197, Urteil vom 19. 1. 1950); zur Ermordung von Herrn Ottmar und Frau Daniela Holzinger vgl. StR M 222, Deportiertenliste 4, Nr. 53 und 54.

¹⁵⁹ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 387–395), Aussagen von Sophie und Thomas Luger und von Kenneth Linton am 19., 20. und 23. 6. 1950.

¹⁶⁰ MZ 7. 11. 1947.

¹⁶¹ StR Flugblatt Werner Samuel Jacob, geboren 1908; M 222, Deportiertenliste 2, Nrr. 60 mit 62; ZR 9313, Nr. 5; StBAR, Weißenburgstraße 31; DIZ 41 (1924) 15. 5.; BOW 24. 7. 1933; Kick, 194.

¹⁶² Freundliche Auskunft von Rechtsanwältin Elisabeth-Charlotte Götz, Obermaierstraße 14, Regensburg, am 12. 11. 1987.

¹⁶³ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; daß der 1,87 m große Dr. Oettinger bei seiner Verhaftung eine Pistole gezogen habe, ist nach Auskunft seines Sohnes Paul Legende.

¹⁶⁴ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 126, Urteil vom 5. 8. 1947.

Anschluß an diese Einschätzung des Gerichtes sollte man an die Haltung eines anderen SA-Standartenführers im damaligen Regensburg, des Dr. Max Sack, erinnern. Er blieb in der Pogromnacht allen Ausschreitungen fern, ertrug eine Reihe von nächtlichen anonymen Telefonanrufen und zeigte damit, daß eine Distanzierung von Untaten möglich war¹⁶⁵.

Ungefähr 70 verhaftete Israeliten wurden schließlich von den verschiedenen Polizeirevieren zunächst in die Polizeidirektion am Minoritenweg gebracht¹⁶⁶. Der wachhabende Kommissar der Sicherheitspolizei sagte 1948 aus: „Es kamen ... laufend Angehörige der Wehrverbände, die festgenommene Juden bei uns ... abgeliefert ... Da die Juden ... nicht mehr im Wachlokal Platz hatten, mußten sie in den Vorraum der Polizeidirektion treten ... Die (jüdischen) Frauen saßen dort ... auf Bänken und weinten. Alsdann wurden die sämtlichen Juden in die Arrestzellen in den Keller geführt. Es stand(en) ein größerer Arrestraum sowie 4–5 Einzelzellen zur Verfügung“¹⁶⁷. Jetzt, in den frühen Morgenstunden des Donnerstags, schickte man die ca. 25 während der Nacht arretierten israelitischen Damen und ihre Kinder nach Hause zurück. Es wird berichtet, daß es Jüdinnen gab, die in ihren Wohnungen aufgeschlitze Kissen und Polstermöbel vorfanden¹⁶⁸. Die Herren aber wurden „zwischen 4 und 5 Uhr morgens“ in die Motorsportschule im Osten Regensburgs transportiert¹⁶⁹. Damit entsprach man dem Willen des NSKK-Führers Müller-Seyffert¹⁷⁰. Dort, in der Maxhüttenstraße, ließ man sie stundenlang in der ungeheizten Exerzierhalle stehen oder auf dem Steinboden kauern. Ein Israelit durfte auf einem umgedrehten Zinkeimer sitzen¹⁷¹. Unterdessen nahmen Polizeibeamte die Personalien der jüdischen Herren auf. Gleichzeitig soll ein Angehöriger der Motorsportschule den Israeliten gedroht haben, daß sie an einen „Ort kämen, von wo sie nicht mehr zurückkehren würden“¹⁷².

Die Aussage eines Kriminalkommissärs nach 1945, daß bei der nächtlichen Verhaftungsaktion „ein Jude von SA-Männern erpreßt“ wurde, dürfte der Wahrheit entsprechen. In den Akten liest man: Der Erpreßte „hat eine größere Summe bezahlt, wurde dann aber doch festgenommen. Die Täter konnten nicht ermittelt werden“¹⁷³. Sogar noch am Nachmittag des 10. November soll ein SA-Angehöriger zu einer Jüdin, deren Mann nachts arretiert worden war, gegangen sein, um – wie er vorgab – „nach Waffen zu suchen“. Die Frau habe ihm „unaufgefordert 1250 RM gegeben“.

¹⁶⁵ Freundliche Auskunft von Herrn Oberstudiendirektor Gernot Sack, Dr.-Stöckl-Straße 3, Regensburg, am 23. 2. 1988.

¹⁶⁶ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 153 (mindestens 60 an der Zahl“) und 169 („etwa 70 Juden“).

¹⁶⁷ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 100 (Aussage 17. 12. 1948).

¹⁶⁸ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; MZ 23. 4. 1948; zur Wochentagfixierung auch: StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 393 ff.), Brief von Kenneth Linton am 20. 6. 1950. Zur Zahl der Frauen und Kinder: Bd. II (S. 666) Urteil vom 5. 5. 1951; Freundliche Auskunft von Frau Dr. Edith Odenheimer, Viehhausen, am 25. 3. 1988; vgl. Schlösser, 43: Sie „schlitzten (in Worms) mit Vorliebe Deckbetten auf ...“.

¹⁶⁹ StR M 222, Aussage Leo Bernstein; Ophir, 90; Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 623) Aussage Justin Hönigsberger am 2. 4. 1951.

¹⁷⁰ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

¹⁷¹ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 394) Brief von Kenneth Linton vom 23. 6. 1950; StALR 1 Js 539 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 666) Urteil vom 5. 5. 1951: „60–75 Juden“ kamen in die Motorsportschule.

¹⁷² StALR 3 Js 539/47 – Ks 10/48 (S. 174 a) Urteil vom 26. 4. 1948.

¹⁷³ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger.

Dieses Geld sei von ihm nicht abgeliefert worden¹⁷⁴. Es soll darüber hinaus „für viele Tausende von Mark“ jüdischer Schmuck gestohlen worden sein¹⁷⁵.

Besondere Schikanen: Exerzieren, Zwangsmarsch

Während ca. 21 Israeliten kurz nach 9 Uhr am 10. November mit dem Omnibus von der Motorsportschule aus „nach Dachau“ gefahren wurden¹⁷⁶, mußten die übriggebliebenen rund 49 in der Nacht verhafteten Männer „in drei Gliedern“ antreten. Man zielte auf sie mit Schußwaffen und drohte: „Jetzt knallen wir euch alle ab“¹⁷⁷. Nach dieser Scheinexekution wurden die jüngeren Israeliten gezwungen, etwa 25 Minuten lang unter „Zurufen und Lachen“ der NSKK-Schüler „Frühsport zu treiben“¹⁷⁸, durch Wasserpfützen zu robben, über Hindernisse zu springen und auf Kieshaufen zu kriechen. Die älteren Herren ließ man anscheinend „nur“ exerzieren¹⁷⁹. Als Joel Lilienthal beim Exerzieren die Kräfte verließ, „wurde er von zwei NSKK-Leuten am Mantelkragen gepackt, wiederholt zu Boden geschleudert und dann in die Höhe gezogen“¹⁸⁰. „Ein Sturmbannführer verspottete ihn“¹⁸¹. Weil sich Paul Oettinger nach Meinung eines Nationalsozialisten nicht schnell genug auf dem Bauch vorwärts bewegte, wurde er angeschrien: „Warum so langsam?“ Da Pauls Reaktion – er lachte – dem Uniformträger abartig und absurd zu sein schien, versetzte er ihm einen Kolbenhieb. Es wurden mindestens noch drei weitere Israeliten, der 61jährige Justizrat Dr. Adolf Bloch, der 81jährige Herr Carl Bernheim und der 27jährige Kurt Lilienthal, mit Gewehrkolben oder Stiefeltritten malträtiert. Eine Pressenotiz aus der Zeit nach 1945, welche besagt, daß sich diejenigen Juden, welche jünger als 25 Jahre waren, nackt ausziehen mußten, gehört in den Bereich der Legende. Allerdings ist es durchaus denkbar, daß einige die Freiübungen mit „entblößtem Oberkörper“ mitmachen mußten. Auf jeden Fall fiel der Satz: „Wir wollen euere dreckigen Leiber sehen“¹⁸². Von Wilhelm Müller-Seyffert soll dem Leiter der

¹⁷⁴ Darstellung – z. T. wörtlich – nach Langer, 145 (dort: Anmerkung 477: Monatsbericht des Regierungspräsidiums v. 9. 1. 1939).

¹⁷⁵ StALR 1 Js 107/47 – KLS 2/49 (S. 10) Aktennotiz; zu den von Nationalsozialisten begangenen Diebstählen vgl. Pehle (Beitrag W. Benz) 29–32.

¹⁷⁶ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 623) Aussage Justin Hönigsberger am 2. 4. 1951 und Bd. IV (S. 651 f.) Urteil am 5. 5. 1951; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 261) Brief Enrique Seelig vom 18. 3. 1950.

¹⁷⁷ Herr Ernst Freudenreich (Gewehr): StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 244) Brief Ernest Frederik am 8. 11. 1949; Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987 (Maschinengewehr); vgl. die Scheinexekution in München gegenüber dem Rabbiner Dr. Baerwald am 10. 11. 1936 und am Bahnhof in Regensburg gegenüber den Bayreuther Israeliten (Ophir, 52 und 121).

¹⁷⁸ Auch in Frankfurt wurden die Juden gezwungen, Freiübungen zu machen und zu exerzieren (Richarz, 326 f.).

¹⁷⁹ StA A 1986/38 d, Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Regensburg 1948 (in: MZ 27. 4. 1948); es wurde vor allem der seinerzeitige NSKK-Gruppenführer Wilhelm Müller-Seyffert, von dem man annahm, daß er „verschollen“ sei, belastet; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 651) Urteil am 5. 5. 1951.

¹⁸⁰ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 406) Nachtragsanklage am 25. 8. 1950.

¹⁸¹ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 394) Brief von Kenneth Linton vom 23. 6. 1950; vgl. Jesaja 53.

¹⁸² Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; vgl. StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 651) Urteil am 5. 5. 1951 („mit entblößtem Oberkörper“); StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 394) Brief von Kenneth Linton vom 23. 6. 1950 und Bd. II (S. 235) Brief von Julius Seligmann vom 9. 11. 1949.

Schule auf die Frage, ob die Juden etwas zu essen bekämen, erwidert worden sein: „Haben Sie Schweinefutter?“¹⁸³ Jakob Lewkowitz mußte die Pogrom-Prozedur mindestens teilweise ohne Schuhe überstehen. Was das in einer kalten Herbstnacht bedeutete, kann man sich unschwer vorstellen¹⁸⁴. Einige kranke Israeliten ließ man beim Exerzieren vom „Wegrand“ aus „zusehen“¹⁸⁵.

Nach 10 Uhr am 10. November wurden ungefähr¹⁸⁶ 49 israelitische Männer zu einem in Bayern vermutlich einmaligen „Spießbrutenlaufen“¹⁸⁷ vom St.-Georgen-Platz durch die Straße „Unter den Schwibbögen“ und durch die Goliathstraße bis zum Alten Rathaus und von dort durch die Wahlen- und Residenzstraße bis zum Dom und schließlich durch die Maximilianstraße bis zum Bahnhof¹⁸⁸ gezwungen. Müller-Seyffert fuhr mit seinem Wagen manchmal an der Spitze, manchmal am Ende des Zuges. Einmal rief er – „rückwärts gewandt“ in seinem Auto stehend – den Juden zu, daß sie „jetzt zeigen sollten“, „ob sie marschieren könnten“. Paul Oettinger, der knapp 16jährige Sohn des Gemeindevorstandes, des Rechtsanwaltes Dr. Fritz Oettinger, mußte zusammen mit einem Beth-Chaluz-Schüler während des Marsches ein Transparent, dessen Aufschrift „Auszug der Juden“ lautete, hochhalten. Zwei der während der Nacht geraubten Umhänge „mit ... zwei Tauben darauf“, die man „vorher durch den Schmutz gezogen“ hatte, ließ man von israelitischen Jünglingen mit durch die Straßen tragen¹⁸⁹. Der 66jährige schwer nierenkranke Tabakwarenhändler Joel Lilienthal¹⁹⁰, saß „stark verschmutzt“, „eine Jammergestalt“, in einem „Wägelchen“¹⁹¹, das lange Zeit von seinem Sohn Kurt¹⁹² gezogen wurde. Während des erzwungenen Defiles des Herrn Lilienthal am Rathaus vorbei hat der seinerzeitige Oberbürgermeister kurz aus dem Fenster auf die Straße gesehen und „das Ganze eine Kulturschande“ genannt¹⁹³. Fünf Tage nach diesem

¹⁸³ StR A 1986/38 d (Prozeß 1948), M 222, Aussage Leo Bernstein.

¹⁸⁴ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; ähnlich: StALR Is 500/47 – KLs 82/47, Bd. II Aussage Johann Fischer am 22. 4. 1948: „Der Kantor ... verlor einen Schuh“.

¹⁸⁵ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 650) Urteil am 5. 5. 1951.

¹⁸⁶ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger; MZ 27. 4. 1948; StR M 222, Aussage Leo Bernstein; vgl. Broszat, 474.

¹⁸⁷ Unter den vergleichbaren Städten in Bayern scheint es lediglich in Nürnberg zu einem ähnlichen Vorgang gekommen zu sein (vgl. Ophir, 212); in Blumenthal (südwestlich von Euskirchen) mußten sich nach Arntz, 283 f., alle Juden vor der abgebrannten Synagoge aufstellen und sich vor den anwesenden SA- und SS-Männern verneigen.

¹⁸⁸ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 235) Brief Julius Seeligmann am 9. 11. 1949; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. I (S. 162) Aussage Paul Schleicher am 28. 3. 1950 (auch Fotos); liebenswürdige Auskunft einer Augenzeugin, der Frau Gertraud Kaltenecker, Regensburg, Gumpelzhaimerstraße 1, am 19. 11. 1988: Der Zwangsmarsch endete zwischen Hemauerstraße 1 und der Bahnhofstraße (beim Peterskirchlein).

¹⁸⁹ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger; Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; StALR Is 500/47 – KLs 82/47, Bd. II Aussagen Friedrich Reinemer und Sebastian Platzer nach dem 30. 9. 1948 (Reinemer: „Ungefähr nach 10 Uhr sah ich den Judenumzug die Goliathstraße herankommen ... Plötzlich ist er am Rathausplatz umgekehrt und über den Kohlenmarkt in die Wahlenstraße eingebogen“; Platzer: „Wir zogen durch die Goliathstraße zum Rathaus ... Bis zum Theater ist der Zug nicht gekommen ... Er ging dann am Dom vorbei in die Maxstraße“); StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 651) Urteil am 5. 5. 1951.

¹⁹⁰ StR A 1986/38 d, Exhumierung der Leiche Joel Lilienthals 1951.

¹⁹¹ Man erkennt den Leiterwagen auf einigen Fotos, welche die Verladung von Juden neben einem LKW zeigen (in: StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51, Beilagen zu Bd. I–IV).

¹⁹² StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 492) Anklageschrift vom 3. 11. 1950.

¹⁹³ MZ 23. 5. 1947 (Prozeß Dr. Otto Schottenheim vor der Spruchkammer); vgl. Babl, 3:

Zwangsumzug war Herr Joel Lilienthal tot. Der Oberstaatsanwalt sah es 1950 als „erwiesen“ an, „daß der Tod des (Herrn) Lilienthal eine Folge seiner widerrechtlichen Festnahme“ und „seiner unmenschlichen Behandlung während des Aufenthalts in der Motorsportschule sowie während des Judenumzugs war“¹⁹⁴. Paul Oettinger äußerte sich über das Verhalten der Menschen auf den Trottoiren: Die meisten seien schweigend dagestanden. Ein Mann habe sich vernehmen lassen, daß er zwar die Vertreibung der Juden als solche billige, daß aber „der Hirschfeld“ – gemeint war Herr Max Hirschfeld, der Chef des Hauses Tietz – eine solche Behandlung nicht verdiene. Einige Personen hätten Tränen in den Augen gehabt. In der Maximilianstraße seien ein paar Steine geflogen. Es habe beleidigende Zurufe gegeben. Manche hätten auf die Juden gespuckt¹⁹⁵.

Gefängnis und Konzentrationslager

Ungefähr 21 Israeliten sind „gegen 12.00 Uhr mittags“ nach dem Marsch durch die Innenstadt Regensburgs mit einem Omnibus in das Konzentrationslager Dachau transportiert worden¹⁹⁶. Leo Bernstein, einer der überlebenden Israeliten, sagte 1948 vor Gericht aus: „Beim dem Umzug durch die Stadt wurden wir nicht von Polizeibeamten begleitet. . . . Es fuhren aber etwa drei Leute in Zivil, meines Wissens Kriminalbeamte, mit nach Dachau“¹⁹⁷.

Ernst Leopold Meyer, Miteigentümer des Vereinigten Kohlenverkaufsbüros in der Roritzerstraße 4, mit dem EK I ausgezeichnete Weltkriegsleutnant, war auf entsprechende Gerüchte hin einen Tag vor der Kristallnacht mit seinem Fahrrad „verreist“. Am Vormittag des 10. November, als der spektakulärste Teil des Pogroms vorbei war, fuhr der 44jährige Meyer von seinem Ausweichort München zurück nach Regensburg. Auf der Höhe von Freising kam ihm einer der Omnibusse mit den jüdischen Gefangenen aus Regensburg entgegen. Die Bewacher merkten nichts. Einige der Bewachten sahen, niemand winkte, man wußte Bescheid. Der radelnde Meyer kehrte zurück nach Regensburg. Die anderen fuhren nach Dachau. Aber Ernst Meyer entkam den Nationalsozialisten nicht. Am 14. November lieferte man ihn um 16.35 Uhr im Gefängnis ein. Einen Tag später wurde auch er nach Dachau verschubt¹⁹⁸.

Alle mußten im Konzentrationslager schwören, daß sie nach ihrer Entlassung über die Vorkommnisse in Dachau schweigen würden. Dr. Fritz Oettinger hat diesen Eid – korrekt wie er sogar gegenüber Erpressern war – bis zu seinem Tod

Der Oberbürgermeister habe sich trotz der „Kulturschande“ nicht von der Partei lösen können, weil er dann „zwecklos seinen Kopf in Gefahr gebracht“ hätte und an seine Stelle ein „viel radikalerer“ Nationalsozialist getreten wäre. Außerdem habe er seine Siedlung am Brandlberg fördern müssen.

¹⁹⁴ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. II (S. 408) Nachtragsanklage am 25. 8. 1950.

¹⁹⁵ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. IV (S. 651) Urteil am 5. 5. 1951; ähnlich: StALR 3 Js 539/47 – Ks 10/48 (S. 158 a) Protokoll vom 22. 4. 1948.

¹⁹⁶ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger; Ophir, 90; vgl. G. Kimmel, Das Konzentrationslager Dachau, in: M. Broszat / E. Fröhlich (Hrsg.) Bayern in der NS-Zeit II (1979) 372; StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 464) Öffentliche Klage vom 23. 10. 1950.

¹⁹⁷ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, 71 (Aussage 8. 4. 1948).

¹⁹⁸ StR Flugblatt Ernst Leopold Mayer (geb. 1894); Freundliche Auskünfte der Herren Hans Gattermeyer, Hermann-Geib-Straße 61 (am 21. 3. 1987), und Rosengold (am 1. 5. 1987), beide Regensburg; Gefangenenbuch JVA Regensburg Nr. 1006 (14. 11. 1938).

gehalten¹⁹⁹. 28 verhaftete Juden aus Regensburg wurden am 10. November „kurz nach 12 Uhr“ ins Landgerichtsgefängnis an der Augustenstraße eingeliefert. 15 von ihnen, die alle zwischen 1903 und 1920 geboren waren, überstellte man am 11. November „nach dem KZ Dachau“. Zwölf ältere (vor 1902 geborene) und jüngere (nach 1920 geborene) Israeliten kamen nach ein paar Tagen wieder frei. Ebenso der Dekorateur Rolf Geiblinger, der als „Halbjude“ galt²⁰⁰. Unter den 28 in das Gefängnis eingelieferten Juden befanden sich neun Angehörige des Beth-Chaluz, für welche die Behörden teils die Bezeichnung „Umschichtler“, teils die Angabe „Arbeiter“ benutzten. Ihre Namen – in der Reihenfolge der Einlieferung in das Gefängnis – lauten²⁰¹:

– Isak	Sapierstein,	geboren am 5. Februar	1916
– Hans	Wertheim,	geboren am 30. Juli	1902
– Erich	Schlorch,	geboren am 12. November	1915
– Alfred	Weiß,	geboren am 12. November	1913
– Bernhard	Rosenberg,	geboren am 28. Juli	1904
– Waldemar	Hohn,	geboren am 1. Februar	1905
– Rudolf	Kästler,	geboren am 26. April	1920
– Siegfried	Berkowitz,	geboren am 19. Januar	1906
– Berthold	Berkowitz,	geboren am 11. April	1908

„Die in Dachau abgelieferten Juden kehrten zu verschiedenen Zeitpunkten, spätestens aber nach sechs Wochen, in die Stadt Regensburg zurück“²⁰².

Kritik an den Ereignissen der „Kristallnacht“

Der Regierungspräsident von Niederbayern und der Oberpfalz kommentierte in seinem Bericht vom 8. Dezember 1938 die Vorgänge in der Pogromnacht so: „Die jüdische Mordtat an dem deutschen Gesandtschaftsrat in Paris löste in allen Kreisen der Bevölkerung helle Empörung aus ... Die gegen das Judentum gerichteten gesetzlichen Maßnahmen fanden deshalb vollstes Verständnis. Um so weniger Verständnis brachte der Großteil der Bevölkerung für die Art der Durchführung der spontanen Aktionen gegen die Juden auf; sie wurden vielmehr bis weit in Parteikreise hinein verurteilt. In der Zerstörung von Schaufenstern, von Ladeninhalten und Wohnungseinrichtungen sah man eine unnötige Vernichtung von Werten ... Die Befürchtung wurde laut, daß bei den Massen auf solche Weise der Trieb zum Zerstören ... geweckt werden könnte. Außerdem ließen die Vorkommnisse unnötigerweise in Stadt und Land Mitleid mit den Juden aufkommen“²⁰³.

Domdekan Prälat Hermann Grötsch bekannte in seiner Rede am 29. Januar 1971 bei der Einweihung der neuen Synagoge Am Brixener Hof 2, daß 1938, als die erst

¹⁹⁹ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987. Über die Vorkommnisse in Dachau (Kahlscheren der Köpfe, stundenlanges Stehen, Verspottung u.s.w.) vgl. Pehle (Beitrag W. Benz) 41–47.

²⁰⁰ StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 491) Anklageschrift vom 3. 11. 1950; vgl. Ophir, 90 f. (244 Israeliten sowohl aus Regensburg als auch aus der Umgebung kamen ins Landgerichtsgefängnis); vgl. StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 454 f.) Bericht vom 13. 9. 1950 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses); Gefangenenbuch JVA Regensburg, zwischen den Nrr. 899 bis 928 (alle 10. 11. 1938).

²⁰¹ Gefangenenbuch JVA Regensburg, Nrr. 900 bis 903, 917 bis 922 (alle 10. 11. 1938).

²⁰² StALR 1 Js 539/47 – Ks 1/51 Bd. III (S. 491) Anklageschrift vom 3. 11. 1950.

²⁰³ zitiert nach Broszat, 473.

26 Jahre alte „Synagoge zerstört wurde, der überwiegende Teil der Regensburger Bevölkerung ... diese Schandtat verurteilt habe“. Er wisse dies als „Augen- und Ohrenzeuge“²⁰⁴.

Es gibt Leute, die im Rückblick äußern: „Empörung und Mißbilligung (der nicht-jüdischen Deutschen) entluden sich (1938) vornehmlich im privaten Bereich ... Man fand diese rüde Aktion nicht gut, tat sie aber auch gern als peinliche Entgleisung ab. Unangenehmes zu verdrängen, fiel leicht, ging doch durch dieses Jahr 1938 eine Welle nationaler Begeisterung, weil Hitler im März Österreich, im September das Sudetenland heimgeholt hatte. Die Entstehung des Großdeutschen Reiches, Traum vieler Deutscher seit dem 19. Jahrhundert, war sein Werk, er hatte es den Siegern von Versailles abgetrotzt. Deshalb erschien er nun vielen Deutschen, besonders der Jugend, als der große Führer ... Da gab es Wichtigeres, als sich um Juden zu kümmern, zumal die ja doch irgendwie störten“²⁰⁵.

Andere wiesen darauf hin, daß „alle Deutschen ... Zeugen der vielfältigen antisemitischen Barbarei“ geworden seien und daß „Millionen ... vor brennenden Synagogen und in den Straßenkot gedrängten jüdischen Männern und Frauen gleichgültig, neugierig, empört oder schadenfroh gestanden“ hätten²⁰⁶.

Bei seiner Einvernahme nach dem Krieg gab ein pensionierter Regensburger Kriminalkommissar zu Protokoll, daß einer der nationalsozialistischen Akteure von 1938 nach einer Besprechung in Berlin bei Himmler und Heydrich ihm gegenüber geäußert habe: Es gebe in Regensburg wirklich „brave Parteigenossen“. Niemand sei getötet oder vergewaltigt worden. Es habe keine Zerstörung von nichtjüdischem Eigentum gegeben. Es sei kein ausländischer Jude belästigt worden. Im übrigen wisse er, daß bald nach der Kristallnacht die Anordnung an die Justiz gekommen sei, daß Taten, die im Rahmen der „Richtlinien“ begangen wurden, strafrechtlich nicht verfolgt werden sollten²⁰⁷. Tatsächlich hatte das Reichsjustizministerium die Staatsanwälte angewiesen, „keine Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktion vorzunehmen“²⁰⁸.

Monika Richarz bezeichnete den Novemberpogrom als Anfang einer „Vernichtungspolitik“, die man trotz aller vorausgegangenen Verfolgungen in dieser „barbarischen Brutalität“ nicht für möglich gehalten habe. Sowohl die Zerstörung der Synagogen als ganz besonders die Massenverhaftungen und die entwürdigende Behandlung in den Konzentrationslagern hätten einen „Schock“ ausgelöst²⁰⁹. Man kann diesen Schock nachempfinden, wenn man weiß, daß sich der Gymnasiast Paul Oettinger nach der Raub- und Brandnacht und nach einem 1 ¼tägigen Gefängnis-aufenthalt von seiner Entlassung um 16.20 Uhr bis zur vollen Dunkelheit im Dörnbergpark versteckte. Er wagte es nicht, vorher in seine elterliche Wohnung zurück-zukehren²¹⁰.

²⁰⁴ Tagesanzeiger (cL) 30./31. 1. 1971.

²⁰⁵ Schlösser, 46.

²⁰⁶ E. Kogon, Der SS-Staat (5 1959) 394.

²⁰⁷ StR A 1986/38 d, Aussage Franz Eisinger; Herr Max Schottig, Bürger der CSR, wurde in das KZ eingeliefert (vgl. Gefangenenbuch JVA Regensburg Nr. 1010 (15. 11. 1938).

²⁰⁸ Binder, 570; vgl. „die Straffreiheitsgesetze vom 1. 9. 1939 (RGBl S. 1549) und vom 9. 9. 1939 (RGBl S. 1753)“, zitiert in: StALR 3 Js 539/47 – KLs 10/48 (S. 181 a) Urteil vom 26. 4. 1948.

²⁰⁹ Richarz, 56 f.

²¹⁰ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987; Gefangenenbuch JVA Regensburg Nr. 923 (10. 11. 1938).

Abbruch der Synagoge

Noch am 10. November 1938 schrieb der Oberbürgermeister an das Brandversicherungsamt: „Das Anwesen Schöffnerstraße 2, die Synagoge, ist in der vergangenen Nacht abgebrannt. Da für das noch bestehende Mauerwerk Einsturzgefahr und damit ein sicherheitsgefährlicher Zustand besteht, habe ich den sofortigen Abbruch des Mauerwerks angeordnet.“ Einen Tag später ergänzte Dr. Schottenheim, daß ein „Wiederaufbau“ nicht in Frage komme²¹¹. Die Abbrucharbeiten der von Nationalsozialisten angezündeten Synagoge²¹² „wurden der israelitischen Kultusgemeinschaft in Rechnung gestellt und von dieser auch bezahlt“²¹³. Der Vorstand der Gemeinde, Dr. Fritz Oettinger, mußte am 10. Dezember 1938 das Stadtbauamt um die Bestätigung bitten, daß das „Synagogengebäude niedergebrannt“ sei und „nicht benutzt werden“ könne. Nur auf Grund eines schriftlichen Bescheides nehme das Finanzamt von Steuerforderungen Abstand²¹⁴.

Beim Aufräumen fanden Angehörige der Polizei Thora-Zeigestöcke, einen Kiduschbecher, einen Gewürzbehälter, einige Thoraschilder und Thoraufsätze. Man habe – so hieß es 1947 vor Gericht – „die wenigen Kirchenschätze, die aus dem Brandschutt der ... Synagoge gerettet werden konnten, ... dem Ostmarkmuseum zur Aufbewahrung“ übergeben. Tatsächlich fand Dr. Wolfgang Pfeiffer bei seinem Amtsantritt als Direktor des Museums der Stadt Regensburg am 1. Juni 1973 die aus dem Schutt geborgenen Kultgeräte vor. Er überreichte sie alsbald der Jüdischen Gemeinde, die sie teilweise noch heute – 50 Jahre nach der Kristallnacht – benutzt²¹⁵.

Die NS-Presse hetzte 1938: „An dem Tage, da der schwarze Flor an den Hakenkreuzfahnen die Trauer um den von feiger Judenhand ermordeten Parteigenossen vom Rath bezeugte, fielen an der Regensburger Synagoge die ersten Mauerstücke krachend nieder, zersprangen die Ziegel, borsten (sic) die Säulen und der noyen david (sic), die Turmkuppel des orientalischen Gebäudes, erzitterte in seinen Grundfesten. Mit Freude legten die Arbeiter Hand an den jüdischen Tempel, dessen Abbruch symbolisch bezeugen möge, daß die Juden in Regensburg für immer ausgespielt haben. Wir wollen sie und ihre Kulturstätte nie mehr sehen“²¹⁶. Mit „noyen david“ ist der *מגן דוד*, der Davidstern²¹⁷, gemeint. Die NS-Zeitung zweifelte nicht daran, daß „die deutschbewußte Bevölkerung“ der Stadt es begrüße, daß „ein Schandfleck“ verschwinde, der „in seiner Fremdartigkeit“²¹⁸ in schreiendem Gegensatz zu den stolzen

²¹¹ StBAR Am Brixener Hof 2, 10. 11. 1938 (der Abbruch erfolgte nach „Art. 105, Abs. II. Pol. Str. Ges. B. f. Bayern“).

²¹² In der Süddeutschen Zeitung vom 11. 12. 1945 liest man, daß nach dem Krieg „15 Parteigenossen“ „Trümmer der zerstörten Regensburger Synagoge“ beseitigen sollten. Allerdings hätten sich „alle 15 samt und sonders“ mit ärztlichen Attesten krank gemeldet. Man könne von einer „Pg.-Seuche“ sprechen. „Pg.“ war die Abkürzung von „Parteigenosse“ (sc. der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei).

²¹³ StR ZR 12387, 29. 4. 1939.

²¹⁴ StBAR Am Brixener Hof 2, 10. 12. 1938.

²¹⁵ StAA Staatsanwaltschaft Regensburg 129, S. 37 Aussage 20. 7. 1947; Freundliche Auskünfte von Museumsdirektor Dr. Wolfgang Pfeiffer, Sulzbach/Donau, Nr. 53 1/7 am 28. 1. 1988 und von Herrn Rosengold am 21. 4. 1988.

²¹⁶ BOM 18. 11. 1938.

²¹⁷ Zum Davidstern: E. und Z. Goldmann, H. Wimmer, Israel (1974) 162.

²¹⁸ Vgl. P. Herde, Gestaltung und Krisis des christlich-jüdischen Verhältnisses in Regensburg am Ende des Mittelalters, in: ZBLG 22 (1959), 386 f.: Es „hatten sich die Juden (sc. in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts) ... selbst im Baustil ihrer Synagoge dem einheimischen gotischen Stil angepaßt“. Sie wurde 1519 zerstört.

mittelalterlichen ... Zeugen deutscher Geisteshaltung stand.“ Die Stadt habe „ein heiliger Zorn“ ergriffen. Die Organe des Staates hätten „eine Anzahl von Juden“ aus ihren Wohnungen holen und „zu ihrer persönlichen Sicherheit in Schutzhaft“ nehmen müssen. Die Bevölkerung blicke jetzt voll Vertrauen auf die Staatsführung²¹⁹.

Neuerliche antijüdische Verfügungen von seiten der nationalsozialistischen Regierung

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Staatsführung mit der Bezeichnung „Reichskristallnacht“ in der Bevölkerung nicht so sehr das Zertrümmern von Fensterscheiben meinte, sondern vielmehr die Assoziation einer „Zerstörung von Luxusgütern“ kapitalschwerer Israeliten erreichen wollte²²⁰. Auf jeden Fall forderte sie zunächst von allen Juden eine Milliarde Reichsmark als Kontribution. Elf Monate später kam noch eine Viertelmilliarde dazu²²¹. Die Staatsführung, welche Wert auf den „Mantel der Legalität“²²² legte, ordnete außerdem an:

- Alle Schäden in Wohnungen und Gewerbebetrieben, die am 8., 9. und 10. November 1938 entstanden sind, müssen die Juden „sofort“ auf eigene Kosten beseitigen²²³.
- Selbständige Aktionen gegen Juden sollten in Zukunft unterbleiben²²⁴.
- Das historisch wertvolle Archivmaterial ist zu beschlagnahmen²²⁵.
- Juden werden von „Darbietungen der deutschen Kultur“ (Theater, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Zirkus, Kino, Variété) ausgeschlossen²²⁶.
- Ein Hauseigentümer kann jederzeit jüdischen Mietern kündigen²²⁷.
- Juden dürfen keine Autos besitzen oder fahren²²⁸.
- Juden haben ab 1938 ihre Aktien, festverzinslichen Werte u. ä. bei einer Devisenbank einzulegen. Sie dürfen Edelmetall, Edelsteine, Perlen, Schmuck, bessere Kunstgegenstände nicht erwerben. Sie müssen Pretiosen ab Februar 1939 in öffentlichen Ankaufsstellen gegen eine vom Pfandamt festgesetzte „Entschädigung“ in Reichsmark abliefern²²⁹.

²¹⁹ BOM 11. 11. 1938.

²²⁰ Richarz, 56; Pehle (Vorbemerkungen) 9 nennt die Bezeichnungen „Kristallnacht“ und „Reichskristallnacht“ zynisch und böse verharmlosend.

²²¹ Pehle (Beitrag J. Moser) 122; Verordnung vom 12. 11. 1938; Adler, 493 f.; Hofer, 294; Richarz, 57; Schlösser, 48; Am 19. 10. 1939 um ¼ Milliarde erhöht.

²²² Adler, 35.

²²³ Westphalen, 69; BOM 14. 11. 1938; Arntz, 312; VO zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. 11. 1938.

²²⁴ Schlösser, 48; Arntz, 299.

²²⁵ StR Brief des Regierungspräsidenten von Niederbayern und Oberpfalz (Nr. 1771) vom 6. 12. 1938, ohne Signatur; Broszat, 473 (6. 12. 1938); am 15. 2. 1940 waren die Akten im Staatsarchiv v. Amberg (StR, Schreiben v. 15. 2. 1940, 407/2680, ohne Signatur); am 24. 1. 1946 erhielt die Israelitische Kultusgemeinde Regensburg die Akten (StR Schreiben Dr. Neukam; ohne Signatur) zurück.

²²⁶ BOM 14. 11. 1938; Hofer, 295; Richarz, 58; Pehle (Beitrag J. Moser) 123; Ab 12. 11. 1938.

²²⁷ Broszat, 482 (Anm. 34); Gesetz vom 30. 4. 1949, in: RGBI I, 864 f.

²²⁸ Richarz, 58; ab 3. 12. 1938 (Schlösser, 49); ebenso Arntz, 333.

²²⁹ StR ZR E 26 (zwei Gesetze: 1) in: RGBI 1938 I, 1711; 2) in: RGBI 1939 I, 37; das zweite Gesetz verschärft); Adler, 494 f.; Meyer Lex. 2, 579; Schlösser, 48; Verordnung vom 21. 2. 1939.

- Kinder von Juden dürfen ab November 1938 keine öffentliche Schule besuchen²⁹⁰.
- Die Regierungspräsidenten sollen – wenn es irgendwie möglich sei – Juden das Betreten bestimmter Straßen in einzelnen Städten oder auch das Einkaufen außerhalb festgelegter Zeiten verbieten²³¹.
- Juden dürfen ab 1. Januar 1939 kein Geschäft und keinen Handwerkerbetrieb führen²³².
- „Die Auswanderung der Juden aus Deutschland ist mit allen Mitteln zu fördern“²³³.

Schon seit 16. März 1934 durfte der Hundertsatz der israelitischen Schüler an öffentlichen Schulen nicht mehr als 1,5 % betragen²³⁴. Durch das ab 1938 generelle Schulverbot verloren die jüdischen Buben und Mädchen die Möglichkeit, zur rechten Zeit – in der Jugend – zu lernen²³⁵.

Eine Ausgangsbeschränkung, wie sie von der Staatsführung nach der Kristallnacht angeregt worden war und von der Gauleitung Bayerische Ostmark in einem Schnellbrief vom 2. Dezember 1938 gefordert wurde, unterblieb in Regensburg nach einem Telefonanruf von Oberstleutnant Mak von der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz am 5. Dezember 1938. Mak berief sich dabei auf „höchsten Befehl“²³⁶.

Beim *Rückblick auf den Pogrom am 9. und am 10. November 1938* muß man feststellen, daß sich in der Kristallnacht Angehörige der sogenannten Wehrverbände gegenüber den Regensburger Israeliten in einer Weise benahmen, daß einzelne von den Gerichten nach 1945 der Nötigung, des Hausfriedensbruchs, des Landfriedensbruchs und der Brandstiftung bezichtigt und – sofern die Identifizierung der Straftäter überhaupt noch möglich war – verurteilt wurden. Es handelte sich

- um ehemalige SA-Leute, die sich angemaßt hatten, Juden zu verhaften,
- um ehemalige SS-Leute, die Schaufenster demoliert und Israeliten arretiert hatten, und
- um ehemalige NSKK-Leute, die an der Brandstiftung in der Schäffnerstraße und an Verhaftungen und an dem Terror sowohl in der Motorsportschule als auch bei dem von ihnen erzwungenen „Auszug der Juden“

beteiligt waren.

Die Gerichte haben nach 1945 die Passivität wichtiger öffentlicher Exekutivorgane während der entscheidenden Pogromstunden am 9. und am 10. November untersucht. Sie haben deren Zwangslage bei ihren Urteilen berücksichtigt.

²³⁰ BOM 15./16. 11. 1938; Richarz, 50.

²³¹ Hofer, 296.

²³² BOM 14. 11. 1938; Hofer, 294 f.; Pinnow, 40; Meyer Lex. 2, 579; Schlösser 47 (Verbot am 12. 11. 1938 erlassen); ebenso: Pehle (Beitrag J. Moser) 122 f.

²³³ Adler, 15 f.

²³⁴ Walk, 74.

²³⁵ Paul Oettinger am 20. 11. 1987: „Ich habe nach dem 9. November 1938 das Neue Gymnasium verlassen müssen.“

²³⁶ StR ZR 12 387 (76 a), ab 2. 12. 1938.

Es wurde den Israeliten im Zusammenhang mit dem Kristallnacht Pogrom genommen:

- die Synagoge
- Geld (anteilig die von der Staatsführung befohlene eineinviertel Strafmilliarde; Beseitigung der von Nationalsozialisten in der Kristallnacht angerichteten Schäden; Kosten beim unfreiwilligen Verlassen der Wohnungen)
- Bildung (Ausschluß aus Theater und Schule)
- teilweise der Glaube („Wie kann Gott das alles zulassen?“²³⁷)
- die deutsche Heimat²³⁸ (130 Jahre lang – seit der Aufklärung – sollten und wollten die Juden als Deutsche leben. Sie waren Deutsche israelitischer Konfession geworden. Die Nationalsozialisten machten sie zu Ausländern. Konnte man im 19. Jahrhundert von „Christen“ und „Juden“, die beide Deutsche waren, sprechen, dann galt jetzt der Gegensatz „Deutsche“ und „Juden“, die entweder nach Palästina oder in ein amerikanisches oder fernöstliches oder afrikanisches Land zu gehen hatten. Derjenige Jude aber, welcher diesen von den Nationalsozialisten trotz der Nürnberger Gesetze so gewalttätig geforderten neuartigen Ausländerstatus nicht akzeptierte, befand sich in Lebensgefahr)
- das äußere Ansehen, der honor, die τιμή (Die innere Würde, die virtus, die ἀρετή, kann einem Menschen, der wie der Gottesknecht, der עבד יהוה, geschlagen und gedemütigt wird, weder durch Spott noch durch Prügel genommen werden²³⁹).

Zusammenfassung

Der ganze Zeitraum von 1936 bis 1938 war in *zwei Abschnitten* vorgeführt worden:

- Vom *Winter 1935/36 bis zum Herbst 1938* stellten die Nationalsozialisten fest, daß die „Mosessöhne“ „flugs abzuhaue“ hätten. Man verdrängte diejenigen Israeliten, welche bisher nicht emigriert waren, aus den ihnen nach 1935 noch verbliebenen freien akademischen und wirtschaftlichen Berufen. Die Zwangsvornamen „Israel“ und „Sara“ sollten sie diskriminieren. Der Abbruch der alten Synagoge in der Unteren Bachgasse, der Terror im Schlachthof, das Beschmieren von Geschäften und die Absicht, den Friedhof zu enteignen, lassen erkennen, in welche Richtung die Nationalsozialisten weitergehen wollten. Zeichen des Mitleids und der Sympathie einer größeren Zahl von Regensburgern mit ihren Juden wurden von der nationalsozialistischen Presse gerügt.
- *Während des Pogroms am 9. und 10. November 1938* gingen die Nationalsozialisten gegen die Israeliten, welche de iure noch deutsche Staatsangehörige waren, de facto aber bereits als ausländische Staatsfeinde angesehen wurden, wie gegen Verbrecher vor. Der Brand der Synagoge, die Schimpfwörter, die Schläge, die

²³⁷ Herr Paul Oettinger am 20. 11. 1987.

²³⁸ Karl Wolfskehl: „... ich habe alles verloren. Ich habe nämlich die Heimat verloren“, in: L. Prijs, Die Welt des Judentums (2 1984) 121; N. Hansen, „Deutsche und Juden“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 7. 1988, 8.

²³⁹ Jes. 52,13–15,12; zur Deutung vgl. Jüdisches Lexikon (21987) II,555.

Schikanen, die Sachbeschädigungen und die rechtlich getarnten Diebstähle sollten die immer noch in Regensburg wohnenden Israeliten endgültig aus der Heimat vertreiben. Der Novemberpogrom „markierte *den* Wendepunkt. Die ... (Mehrzahl der) Juden trennte ... sich jetzt von der Vorstellung, ... in Deutschland (noch) ein Heimatrecht zu besitzen“²⁴⁰. 139 – zumeist jüngere – Personen verließen die Stadt²⁴¹. Die meisten nichtjüdischen Regensburger verloren jetzt allmählich die relativ wenigen noch in Regensburg verbliebenen Israeliten aus den Augen. Diese Verdrängung erleichterte den nationalsozialistischen Machthabern ab 1941 den Transport der Juden in den Tod im polnischen Osten. Die Anhänger Hitlers nannten das „Endlösung“.

²⁴⁰ Pehle (Beitrag K. Kwiet) 135.

²⁴¹ StR M 222 und einschlägige Familienbögen.